Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

8. Sitzung der Stadtvertretung am 27. April 2015

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis

1.Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung ... 2
Über 30 Schweriner Unternehmen beteiligten sich an der Pendlerpost ... 2
Wirtschaftsförderung auf Messen präsent / Investorenakquise auf Fachmessen in Hamburg, Hannover, Köln, Düsseldorf und München ... 2
Ergebnisse der Vorher-Nachher-Untersuchung Tempo 30 in der Robert-Beltz-Straße ... 3
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung ... 4
Fördermöglichkeiten zur Fortschreibung einer Spielleitplanung ... 4
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ... 4
Einführung der Ehrenamts-Card ... 6
Krankenversichertenkarte für alle Asylbewerber einführen ... 7
Gebührenbeibehaltung bei Laufveranstaltungen ... 8
Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin ... 8
Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben ... 9
Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993 ... 9
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße ... 10
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder ... 11
Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin ... 12
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen ... 12
Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung ... 13
3.Beschlüsse des Hauptausschusses ... 14
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen ... 16

1.Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Informationen aus dem Fachdienst Wirtschaft und Tourismus

Über 30 Schweriner Unternehmen beteiligten sich an der Pendlerpost

Über 30 Schweriner Unternehmen haben sich an der aktuellen „Pendlerpost“ – einem Informationsblatt mit aktuellen Jobangeboten vor allem für Pendler beteiligt. Die „Pendlerpost“ erschien erstmals mit einer Auflage von 65.000 Exemplaren und als Beilage der SVZ in Schwerin und der Region Westmecklenburg.

Mit freien Stellenangeboten aus der gesamten Region richtete sich die „Pendlerpost“ vor allem an diejenigen, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnen und täglich pendeln müssen, um außerhalb des Bundeslandes zu arbeiten. Im letzten Jahr gab es rund 72.000 Auspendler. Aber auch für Arbeitssuchende sind die Stellenangebote interessant. Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligte sich erstmals an dem von der Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg initiierten Projekt.

Das Besondere an der „Pendlerpost“ ist, dass sowohl die Stellenanzeigen für die Unternehmen als auch die Zeitung für die Pendler kostenfrei sind. In diesem Jahr erscheinen noch drei weitere Ausgaben der Pendlerpost.
Partner des Projektes sind die Wirtschaftsfördergesellschaft Südwestmecklenburg, die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, die Handwerkskammer, die Landeshauptstadt Schwerin, der Landkreis Nordwestmecklenburg, der Regionalmarketingverein Mecklenburg-Schwerin und die drei Jobcenter Westmecklenburgs. Weitere Unterstützer sind die Sparkassen Mecklenburg-Schwerin und Parchim-Lübz.

Wirtschaftsförderung auf Messen präsent / Investorenakquise auf Fachmessen in Hamburg, Hannover, Köln, Düsseldorf und München

2015 ist die Landeshauptstadt Schwerin wieder auf ausgewählten Fachmessen präsent. Um Investoren wurde im April bereits auf der Hannover Messe und der Aix Hamburg, der Weltleitmesse für Flugzeugausstattung, geworben. Im Oktober folgt die ANUGA in Köln. Die ANUGA ist die weltweit führende Ernährungsmesse für Handel und Gastronomie und Außer-Haus-Markt und im November die Medica in Düsseldorf, einer Messe für Medizintechnik.

Die Teilnahme erfolgt als Fachbesucher und in Form von organisierten Gesprächen mit Fachausstellern gemeinsam mit der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes "Invest- in- MV". Schwerpunkt der Gespräche ist für die Landeshauptstadt die Präsentation des Wirtschaftsstandortes Schwerin. Investoren sollen vor allem für den Industriepark Schwerin gewonnen werden.

In diesem Jahr ist die Landeshauptstadt Schwerin außerdem wieder auf der ExpoReal in München vertreten. Mit dem Partnern Rostock Business, Invest-in-MV und der Wohnungsgesellschaft Schwerin wird der Fachdienst Wirtschaft und Tourismus vom 05. bis zum 07. Oktober den Immobilienstandort Schwerin auf der Internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen präsentieren.

Ergebnisse der Vorher-Nachher-Untersuchung Tempo 30 in der Robert-Beltz-Straße

Die Ergebnisse der Vorher-Nachher-Untersuchung liegen vor; die Robert-Beltz-Straße ist durch Tempo 30 sicherer und lebenswerter geworden.

Im Juni 2013 wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Robert-Beltz-Straße von 50 auf 30 km/h herabgesetzt.
Zeitgleich wurden beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn markiert. Wie eine begleitend durchgeführte Vorher-Nachher-Untersuchung nun zeigt, haben die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ihr Ziel erreicht: Verkehrssicherheit und Wohnzufriedenheit in der Robert-Beltz-Straße haben deutlich zugenommen.

Verkehrsunfälle kommen dort seit der Einführung von Tempo 30 nicht nur um 75 % seltener vor, sie verlaufen auch glimpflicher. Die Lärmbelastung wurde reduziert, was für Anwohner und Anwohnerinnen zu einem spürbaren Anstieg der Wohnqualität geführt hat.

Sowohl vor als auch nach Einführung der Tempo 30 Regelung wurden sämtliche Anwohner/-innen per Fragebogen befragt. Die Rücklaufquote lag bei beiden Befragungen bei ca. 40%, was für derartige Aktionen einen sehr hohen Wert darstellt. Die Ergebnisse dürfen daher als repräsentativ angesehen werden.

Fühlte sich im Rahmen der ersten Anwohnerbefragung im Jahr 2012 noch etwa die Hälfte der teilnehmenden Haushalte durch den Straßenverkehr gestört, waren es bei der zweiten Befragung im Jahr 2014 lediglich 35 %. Ein Jahr vor der Einführung von Tempo 30 gab ein Drittel der Haushalte an, aufgrund von Lärm, Erschütterungen und schlechter Luftqualität lieber in einer anderen Straße wohnen zu wollen. 2014 teilten nur noch 25 % der Haushalte diese Meinung. Die zuvor vielfach geäußerten Zweifel an der Einführung von Tempo 30 waren somit unbegründet. Zuletzt sprachen sich drei Viertel der Haushalte für eine Beibehaltung der aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzung aus. Somit findet der Beschluss 01444/2013 der Stadtvertretung bezüglich der Tempo 30-Regelung in der Robert-Beltz-Straße eine erfreulich deutliche Bestätigung bei den betroffenen Anwohnern/-innen.

Kritisiert wird von vielen Befragten hingegen, dass zahlreiche Radfahrer und Radfahrerinnen weiterhin den Gehweg anstelle der nun für sie vorgesehenen Schutzstreifen benutzen. Da dies häufig zu gefährlichen Konfliktsituationen führt, prüft die Stadtverwaltung den Sachverhalt mit dem Ziel, eine Entschärfung des Problems zu erreichen.

Ebenfalls kritisch bewertet wird von den Befragten der Lkw-Vekehr in der Straße. Die Ergebnisse regelmäßig von der Verwaltung durchgeführter Verkehrszählungen belegen allerdings, dass sich der Lkw-Anteil am Gesamtverkehr auf einem für Hauptverkehrsstraßen üblichen Niveau bewegt (ca. 3,5%). In absoluten Zahlen hat der Lkw-Verkehr jedoch parallel zur allgemeinen Verkehrsabnahme ebenfalls abgenommen. In den Jahren bis 2011 befuhren pro Tag (24 Std.) ca. 350 Lkw die Straße, in den letzten Jahren waren es nur noch ca. 250. Hier wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Parallel sind diese Informationen auch der Presse und dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zugegangen.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Fördermöglichkeiten zur Fortschreibung einer Spielleitplanung
48. StV vom 17.03.2014; TOP 48; DS: 01847/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbünden Fördermöglichkeiten zur externen Begleitung der Erstellung einer Spielleitplanung für die Trägerverbünde I und II zu suchen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.09.2014 sowie vom 16.01.2015 mitgeteilt:

Wie in der letzten Beschlusskontrolle dargestellt, hat der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V., in Absprache mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport sowie dem Schweriner Jugendring, beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGuS) eine Projektstelle für die Spielleitplanung in Schwerin, im Form eines Interessenbekundungsverfahrens, beantragt. Ziel war es, im Rahmen eines 3-jährigen Modellprojektes die Implementierung der Spielleitplanung als festes Instrument der Stadtplanung in den Verwaltungs- und Planungsebenen der Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten, zu koordinieren und umzusetzen. Der Antrag wurde zwischenzeitlich vom Landesamt für Gesundheit und Soziales trotz mehrerer Vorgespräche inhaltlicher Art abgelehnt.

Ende April soll der o.g. Beschlussauftrag mit den Koordinierenden der drei Trägerverbünde besprochen und als Hauptthema auf die Tagesordnung des Koordinierendentreffen gesetzt werden. Sollten die Koordinierenden der drei Trägerverbünde keine weitere Möglichkeit zur Finanzierung einer externen Begleitung auftun, muss schlussgefolgert werden, dass die Spielleitplanung ohne die zusätzliche externe Begleitung nicht in den Trägerverbünden I und II durchgeführt werden kann.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.
Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013; 18.11.2013, 09.12.2013; 27.01.2014; 17.03.2014; 28.04.2014; 15.09.2014; 13.10.2014; 10.11.2014; 15.12.2014; 26.01.2015 sowie vom 09.03.2015 mitgeteilt:

1.
Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig seit dem 30. Januar 2012 erfolgte Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird nachfolgend aktualisiert.

Im Kalenderjahr 2015 wurden bis einschließlich 31.03.2015 die laufenden Leistungsansprüche über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2015
Lernförderung	71.809,76 €
Klassenfahrten	35.594,40 €
Mittagessen	51.864,61 €
Schulbedarf	19.266,11 €
Ausflüge	3.540,36 €
Schülerbeförderung	41.085,25 €
Teilhabe	12.233,57 €
Gesamt	**235.394,06 €**

Damit wurden bisher insgesamt 6.488 Anträge anspruchberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der weit überwiegenden Mehrzahl positiv beschieden.

Die Statistik zu persönlichen Vorsprachen und Anrufen der Bürger ergibt im Monatsdurchschnitt 630 Gespräche zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sachbearbeitung. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Monatsdurchschnitt 2014.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2015	436	302
Februar 2015	309	206
März 2015	366	272
Gesamtsumme 2015	**1111**	**780**

2.
Wie berichtet hat die Landeshauptstadt Schwerin zum 02. April 2014 die Bildungskarte eingeführt. Diese Einführung erfolgte schrittweise. Nachdem zunächst Anbieter der Leistungen Nachhilfe und sozio-kulturellen Teilhabe ihre Leistungen ab dem Monat Mai 2014 über die Bildungskarte abrechnen konnten, gilt dieses seit dem 01. August 2014 auch für die Mittagsversorgung und eintägige Ausflüge.

Seit Einführung haben sich	62	Leistungsanbieter für die Börse Teilhabe
	10	Leistungsanbieter für die Börse Lernförderung
	14	Leistungsanbieter für die Börse Mittagsverpflegung
	32	Leistungsanbieter für die Börse Eintägige Ausflüge

Bis zum 31. März d.J. wurden 3.109 Bildungskarten an leistungsberechtigte Kinder vergeben.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Einführung der Ehrenamts-Card
5. StV vom 15.12.2014; TOP 13; DS: 01852/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum Internationalen Tag des Ehrenamtes ab 2015 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass nach Maßgabe der „Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit“ die feierliche Übergabe einer Ehrensamts-Card an ausgezeichnete Schweriner Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann.
Die Ehrenamts-Card erhält nur der Personenkreis, der für die Ehrung durch die Stadt ausgewählt wurde.
Die Gültigkeit der Card sollte auf zwei Jahre begrenzt sein.
Die Ehrenamts-Card ist nicht übertragbar und die Inhaber haben sich bei Verwendung der Card mit einem gültigen Lichtbildausweis bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen auszuweisen.
Die Stadtvertretung spricht sich darüber hinaus für eine landesweite Würdigung der Arbeit des Ehrenamtes ggf. im Rahmen einer Ehrenamtsstiftung bzw. Ehrenamtskarte aus.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach Maßgabe der „Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit“ ehrt die Landeshauptstadt Schwerin jährlich am internationalen Tag des Ehrenamtes (5. Dezember), Personen, die in den verschiedensten Bereichen ehrenamtlich tätig sind. Zu den Voraussetzungen für die Würdigung wird auf die Richtlinienregelungen verwiesen. Auf der Basis vorliegender Vorschläge entscheidet die Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Präsidium der Stadtvertretung über eine vorzunehmende Ehrung. Die ausgewählten Personen erhalten dann im Rahmen einer Festveranstaltung eine Ehrenurkunde für ihre im Ehrenamt geleisteten Verdienste. Während der Veranstaltung tragen sich die Geehrten in das Gästebuch der Landeshauptstadt ein. Es werden jährlich ca. 40 bis 45 Personen im Sinne der Richtlinie für ihre ehrenamtliche Arbeit gewürdigt.

Mit der neu zu schaffenden Ehrenamts-Card soll die Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit eine weitere Untersetzung erfahren. In der Begründung des interfraktionellen Antrages wird ausgeführt, dass durch die Inhaber der Ehrenamts-Card vorwiegend Vergünstigungen in Anspruch genommen werden sollten, die durch Unternehmen aus der Wirtschaft bereitgestellt werden. Es ist aber auch zu prüfen, ob seitens der kommunalen Unternehmen vergünstigte Angebote wie z. B. nicht verkaufte Theaterkarten (1 Stunde vor Vorstellungsbeginn) zum ermäßigten Eintrittspreis genutzt werden können. Die Akquise entsprechender Unternehmen soll durch die Verwaltung erfolgen, wobei die Unterstützung seitens der Politik und von Netzwerken genutzt werden sollte. Aus den begleitenden Diskussionen wird von Seiten der ehrenamtlich Tätigen immer wieder eine Fahrpreisermäßigung bei NVS als bedeutsam dargestellt.

Es gibt hinreichend Praxisbeispiele, wie eine Ehrenamts- oder Danke- Karte in anderen Städten bereits eingesetzt wird. Allerdings ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit der vorgenannten Praxisbeispiele wegen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben. In Rostock gibt es die Ehrenamtskarte seit 2011. Die Karte berechtigt zu ermäßigten Eintrittspreisen in verschiedenen kommunalen Einrichtungen. Die Ehrenamtskarte berechtigt dort auch zu einer preisermäßigten Nutzung des Nahverkehrs und es können Rabatten bei Unternehmen der freien Wirtschaft in Anspruch genommen werden. Die für die beteiligten Einrichtungen und Unternehmen damit verbundenen Ertragsreduzierungen werden nicht ermittelt/ erfasst. Vielmehr erfolgt das Engagement der beteiligten Unternehmen/ Firmen bei der Ehrenamtskarte im Sinne einer Marketing-Maßnahme. Für die Vergünstigungen im Nahverkehr erfolgt durch die Stadt ein finanzieller Ausgleich für mit der Ehrenamtskarte verbundenen Ertragsausfälle/- reduzierungen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die Ehrenamtskarte in Rostock ausgegeben, die Gesamtzahl der Karten ist nicht begrenzt.

In Kassel erhalten ehrenamtliche Tätige eine „Danke Karte“. Unter Nutzung dieser Karte sind ermäßigte Eintritte, Preisnachlässe und anderes mehr in kommunalen Einrichtungen, aber auch in Dienstleistungsbetrieben und Unternehmen der freien Wirtschaft möglich. Auch hier nutzen die beteiligten Unternehmen ihre Unterstützung der Danke- Karte als Instrument der Eigenwerbung. Ein finanzieller Ausgleich durch die Stadt erfolgt nicht. Auch in Kassel wird bei Vorliegen der Voraussetzung die Karte ausgereicht, die Gesamtzahl der Karten ist somit zahlenmäßig nicht begrenzt. In Hessen wurde zudem eine Vernetzung der durch die Städte und Gemeinden bzw. Landkreise ausgereichten Karten realisiert. Die Danke- Karte ist damit im ganzen Bundesland nutzbar.

In der Landeshauptstadt Schwerin sollen künftig ca. 40 bis 45 Personen im Rahmen der jährlichen Festveranstaltung als Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Ehrenamts-Card erhalten. Ausgehend von einer 2- Jährigen Gültigkeitsdauer der Ehrenamts-Card würden maximal 90 Personen damit verbundenen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Die Schaffung einer Ehrenamts-Card für Schwerin stellt eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe dar. Angesichts der Haushaltssituation ist es deshalb unabdingbar, dass hieraus für die Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten entstehen.

Es erfolgen derzeit unter Nutzung der vorhandenen Kontakte und Netzwerke Anfragen bei in der Stadt ansässigen Unternehmen, Dienstleistern, aber auch Handelsketten zu einer möglichen Unterstützung der Ehrenamtskarte. Eine inhaltlich gleichlautende Anfrage wurde an die kommunalen Unternehmen gerichtet. Mit einem möglichen Engagement bei einer Ehrenamts-Card werden die Firmen insbesondere auf die damit verbundene Möglichkeit zur Eigenwerbung und Kundenakquise hingewiesen. Die Inanspruchnahme der Ehrenamts-Card soll nicht mit Abrechnungs- und Verwaltungsverfahren verbunden sein. Es kommen deshalb vor allem Preisnachlässe, Ermäßigungen sowie besondere Rabattierungen in Verbindung mit der Ehrenamts-Card in Betracht. Eine erste Auswertung zu den Ergebnissen soll im Laufe des kommenden Monats erfolgen. Es wird dann weiter berichtet.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)
Krankenversichertenkarte für alle Asylbewerber einführen
45. StV vom 18.11.2013; TOP 13; DS: 01603/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Mitglieder der Stadtvertretung fühlen sich mitverantwortlich für ein menschenwürdiges Leben von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt fordert die Oberbürgermeisterin auf, eine Vereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 1 SGB V mit einer Krankenkasse zu treffen, die die Ausgabe einer Krankenversicherungskarte für alle Asylbewerber ab dem ersten Aufenthaltsjahr ermöglicht.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.01.2014 sowie vom 15.09.2014 mitgeteilt:

Die Hansestadt Rostock hatte die Leistung im vergangenen Jahr ausgeschrieben, aber keine Angebote hierauf erhalten. Sie hatte daraufhin mit der AOK-Nord Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, eine Krankenversichertenkarte für den Personenkreis der Asylbewerber einzuführen.

Nach Informationen des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock hat die AOK-Nord in der Zwischenzeit ihre Verhandlungsbereitschaft zurückgezogen.

Ende des vergangenen Jahres ist das Asylbewerberleistungsgesetz geändert worden. Asylbewerber erhalten hiernach Leistungen in entsprechender Anwendung des SGB XII, wenn sie sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben (§ 2 Abs.1 AsylbLG). Ab diesem Zeitpunkt wird die Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung von den Krankenkassen übernommen (§ 264 Abs. 2 SGB V). Der Zeitpunkt der Übernahme der Krankenbehandlung von Asylbewerbern durch die Krankenkassen verkürzt sich damit von 48 Monaten auf einen Zeitraum von etwas mehr als einem Jahr (Aufenthaltszeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung werden auf den 15-Monats-Zeitraum angerechnet).

Ob und inwieweit eine landesweite Regelung oder eine bundeseinheitliche Verfahrensweise angestrebt wird, kann verwaltungsseitig nicht beurteilt werden. Eine „Insellösung“, wie dies Rostock mit seinen Verhandlungen mit der AOK-Nord angestrebt hatte, ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht umsetzbar.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013, eine Vereinbarung zur Umsetzung der Leistungsvereinbarung nach § 264 Abs. 1 SGB V mit einer Krankenkasse zu treffen, ist aus den vorgenannten Gründen nicht zu realisieren.

Antrag (CDU-Fraktion)
Gebührenbeibehaltung bei Laufveranstaltungen
7. StV vom 09.03.2015; TOP 17; DS: 00258/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich gegen die Erhöhung der Gebühr für Läufer durch den Deutschen Leichtathletikverband (DLV) aus. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem DLV für eine Beibehaltung der jetzigen Regelung einzusetzen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 09.04.2015 (***Anlage 1*** zu diesen Mitteilungen) hat sich die Oberbürgermeisterin an den Präsidenten des DLV mit der Bitte gewandt, sich für die Beibehaltung der jetzigen Gebühr zu verwenden.

Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin
19. StV vom 22.05.2006; TOP 16; DS: 00966/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2005 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu verbessern.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Stadtgebiet Schwerins wurden von der SDS im Jahr 2014 gemäß der Spielplatzkonzeption 2012 umgesetzt.

Spielplatz Am Schelfmarkt
Stadtteil Schelfstadt
Mit Beteiligungsverfahren wurde der Spielplatz teilsaniert

Bolzplatz Friedrichsthal
Stadtteil Friedrichsthal

Zur Bedarfsdeckung wurde ein Bolzplatz neu gebaut

Übernahme des neuen Spielplatzes im Bebauungsplangebiet „Krebsförden – Dorfstraße“ **Spielplatz Hinter der Schmiede**

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben
14. StV vom 15.11.2010; TOP 11; DS: 00565/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch organisatorische Maßnahmen sicher, dass im Stadtgebiet die Einhaltung von planungsrechtlichen Vorgaben systematisch kontrolliert wird; hierdurch soll auch erreicht werden, dass Verstöße gegen Verkehrssicherungspflichten zeitnah geahndet werden.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

In dem Zeitraum September 2014 bis März 2015 wurden 156 ordnungsbehördliche Verfahren der Bauaufsicht durchgeführt. Den größten Anteil bildeten die Verfahren zur Gefahrenabwehr und das Einschreiten aufgrund fehlender Baugenehmigungen.
Zudem sind die Verfahren zur Umsetzung der Baugenehmigung aufgrund nicht vollzogener Auflagenerfüllung, die Baustellenkontrollen und Verstöße gegen Werbeanlagenvorschriften enthalten. Der Anteil der Ermittlungen / Kontrollen insgesamt lag bei ca. 800.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993
22. StV vom 19.09.2011; TOP 7; DS: 00793/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das „Konzept zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“ des im Jahre 1993 durch die Stadtvertretung beschlossenen Konzepts zur Verkehrsberuhigung zu überarbeiten. Die entsprechenden Mittel sind im Jahr 2012 in den Haushalt einzustellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.05.2012; 03.09.2012; 17.06.2013; 27.01.2014 sowie vom 26.01.2015 mitgeteilt:

Der ursprünglich für das 1. Quartal 2015 avisierte Fertigstellungstermin konnte leider nicht eingehalten werden und wird sich in das 2. Quartal 2015 verschieben.
Ursächlich hierfür ist der große Umfang des Konzeptes und die seit Jahren überaus angespannte Personalsituation in der zuständigen Abteilung, die zu erheblichen Rückständen in der Abarbeitung der anfallenden Arbeitsaufgaben geführt hat.
Dementsprechend wird die Befassung in den politischen Gremien erst nach der Sommerpause abgeschlossen werden können.

Antrag (Ortsbeirat Lankow)
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße
40. StV vom 17.06.2013; TOP 12; DS: 01442/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ausbau bzw. die Wiederherstellung je eines Fußweges/für Radfahrer frei in der Gadebuscher Straße rechte Seite stadteinwärts und auf der rechten Seite stadtauswärts zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 02.09.2013; 28.04.2014; 13.10.2014 sowie vom 26.01.2015 mitgeteilt:

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde eine Vorplanung in zwei Varianten beauftragt, die als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln dienen soll. Diese ergab zunächst folgendes:

Variante 1: Ausbau als gemeinsamer Geh-Radweg mit einer Breite von 2,50 m in Asphalt.
Variante 2: Ausbau als getrennter Gehweg mit 2,50 m Breite in Pflaster und Ausbau eines Radweges mit einer Breite von 2,00 m in Asphalt.

Die Variante 1 fand bei einer ersten Ämterrunde am 05. November 2014 keine Zustimmung, da die gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern als ungünstig betrachtet wird und bei einem Neubau nicht mehr angewendet werden sollte.

Die Variante 2 geht von einem parallelen Neubau von Gehweg und Radweg aus. Da dafür eine Breite von mindestens 4,50 m benötigt wird, ist ein paralleler Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf diesen Seitenflächen der Gadebuscher Straße nicht mehr möglich. Das bedeutet, dass zu den einzelnen Grundstücken neue Zufahrten angelegt werden müssen. Das Hauptproblem dieser Variante ist jedoch, dass für den Gehwegneubau in absehbarer Zeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen werden. Ohne Gehwegneubau ist aber bei dieser Variante eine Realisierung des Radweges aufgrund der Höhenlage und des schlechten Zustandes des Gehweges technisch nicht machbar. Dem steht entgegen, dass allein für den Radweg eine 75%ige Förderung in Aussicht steht, der Gehweg aber nicht förderfähig und auch aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Schwerin nicht finanzierbar ist. Für den Gehwegneubau können Ausbaubeiträge erhoben werden, welche 65% der Kosten betragen. In einer Beratung am 18.02.2015 wurde daher festgelegt, dass Variante 2 nicht in Frage kommt.

In der Ämterrunde am 05. November 2014 wurde ein gemeinsamer Vorortttermin vereinbart. Dieser wurde durch 69.1, 69.2, 69.3, ADFC und Planungsbüro am 19.11.2014 durchgeführt. Es sollte geklärt werden, ob ein Anschluss des geplanten Radweges an den vorhandenen Gehweg möglich ist. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass an den vorhandenen Gehweg aus technischen Gründen kein neuer Radweg angebaut werden kann.

Um ggf. doch einen eigenständigen Radwegebau zu ermöglichen, wird nun die Prüfung weiterer Varianten erforderlich:
Variante 3a: Vorhandener Gehweg bleibt erhalten und Radwegneubau direkt an dem vorhandenen Straßengraben.
Variante 3b: Vorhandener Gehweg bleibt erhalten und Radwegneubau mit geringem Abstand zum vorhanden Gehweg.
Für die Varianten 3a und 3b ist der Radweg in einer Breite von 2,00m vorgesehen.

Als Alternativlösung zum Bau eines Radweges wird zusätzlich noch die Anlage von Radschutzstreifen auf der Fahrbahn der Gadebuscher Straße geprüft. In der Ämterrunde am 05. November 2014 wurde der Radschutzstreifen auf der Fahrbahn zwar mehrheitlich abgelehnt, sollte aber auf Initiative der Verkehrsbehörde nochmal detaillierter geprüft werden.

In allen Varianten sollen die vorhandenen Containerstellplätze beibehalten bzw. bei Notwendigkeit verlagert werden. In den Bereichen, in denen Versorgungsfahrzeuge weiterhin fahren müssen, wird die entsprechende Bauklasse berücksichtigt.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten und Auswahl einer Vorzugsvariante wird die Voraussetzung für die Realisierung die Bereitstellung des notwendigen städtischen Eigenanteils im Haushalt sein. Dies ist für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen.
Eine erneute Ämterrunde ist voraussichtlich für die 24. Kalenderwoche geplant.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder
43. StV vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern für eine zeitnahe Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder einzusetzen. Insbesondere ist unverzüglich zu klären, ob eine Gefährdung durch mögliche Direkteinleitungen aus stark belasteten Vernässungszonen über einen (unterirdischen) Graben in den Schweriner See besteht. Die Stadtvertretung ist zeitnah über das Veranlasste und die Ergebnisse zu unterrichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.10.2013; 27.01.2014; 28.04.2014; 15.09.2014 sowie vom 26.01.2015 mitgeteilt:

Ausgangssituation:

- Nutzung von 1957 bis 1976 zur Hausmüllentsorgung durch Stadt Schwerin, zusätzlich Verkippung von Bauschutt, Industrie- und Gewerbemüll mit umweltgefährdenden Stoffe sowie Abfälle der ehem. Sowjetarmee
- Deponie ohne Basisabdichtung, Ablagerung erfolgte direkt auf/ins Torfmoor, im westlichen Bereich lagert Müllkörper direkt auf Geschiebemergel
- nach Schließung der Deponie zur Entsorgung von Fäkalien genutzt (bis 1989)
- zudem Abdeckung mit Sand-Lehm-Gemisch, Abdeckung zwischenzeitlich erodiert (v. a. in Hangbereichen), stellenweise liegt Müll frei an Oberfläche
- Erkundungen und Untersuchungen erfolgten bisher 1990 - 1993, 2000, 2012, 2014 und 2015

Aktueller Stand:

- Juni 2014: Einigung auf gemeinsame 5-jährige Monitoringkampagne durch Landesforst M-V (Eigentümer) und Stadt Schwerin (Mitverursacher) mit je 50%iger Kostenübernahme
- September 2014: Durchführung Monitoring 2014 durch GIG mbH
- November 2014: Ergebnisbericht zum Monitoring 2014
    - Gefährdungssituation ähnlich 2012 (Keine Gefährdung der tieferen Grundwasserleiter, keine erhebliche Gefährdung des Schweriner Sees)
    - Keine direkten oberirdischen Abflüsse vom Deponiebereich zum Schweriner See bei durchgeführten Grabenbegehungen festgestellt
    - Erneuerung der Deponieabdeckung bzw. fachgerechte Abdeckung angesichts der aktuellen Gefahrensituation unverhältnismäßig
- Februar 2015: Begehung der Flächen südlich und südöstlich der Deponie durch Forstamt Gädebehn bei hohem Pegelstand des Schweriner Sees (123 cm), Gräben immer wieder unterbrochen und tlw. verlandet (25 m vor Schweriner See kein Graben mehr erkennbar), Abfluss von Oberflächenwasser der Deponie in Schweriner See mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, vermutlich erst bei sehr hohem Wasserstand ab ca. 137 cm möglich (gemäß

WSV bisher erst einmal 1995 annähernd erreicht, höchstes Hochwasser im Schwerin See gemäß WSV1970 mit 146 cm)
- März 2015: Durchführung Monitoring 2015 durch GIG mbH inkl. Vermessungsarbeiten und Grabenbegehungen (Ergebnisbericht voraussichtlich Mai 2015)

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen)
Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin
4. StV vom 16.11.2009; TOP 22; DS: 00207/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, geeignete Standorte für die Errichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin auszuweisen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.02.2010; 20.09.2010; 23.05.2011; 27.06.2011; 19.09.2011; 27.02.2012; 03.09.2012; 11.03.2013; 18.11.2013; 15.09.2014 sowie vom 26.01.2015 mitgeteilt:

Wassertankstelle:

Alle drei in der FFH-Verträglichkeitsstudie untersuchten Standorte
- Stangengraben
- Ziegelaußensee, Güstrower Str.
- Raben Steinfeld

kommen im Ergebnis der Studie als Standort in Frage. Nach einer konkreten Auswertung muß sich nun ein Abwägungsprozess anschließen, der den für die Gesamtentwicklung optimalsten Standort eingrenzt. Die Oberbürgermeisterin favorisiert den Standort am Stangengraben. Aufbauend auf die FFH-Verträglichkeitsstudie werden dann mit möglichen privaten bzw. öffentlichen Investoren und Betreibern Gespräche geführt.

Wohnmobilstellplatz:

Die Entwicklung ist vorgesehen für den Standort der nördlichen Fläche des Klärwerksgeländes einschließlich der anschließenden Fläche, die mit der ehemaligen Fokkerhalle bebaut ist. Diese ist als Denkmal zu erhalten. Im Zusammenhang mit dem Erhalt der vorhandenen Liegeplätze und einer möglichen Planung von Ferienwohnungen soll eine bedarfsgerechte Schaffung von Wohnmobilstellplätzen an diesem wassernahen Standort erfolgen. Die Interessenbekundung der Landeshauptstadt Schwerin für ein anschließendes Verfahren wird dazu im Mai veröffentlicht.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen
49. StV vom 28.04.2014; TOP 10; DS: 01781/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Errichtung öffentlicher Ladestationen für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel (z.B. Elektro-Rollstühle, Elektro-Bikes) an geeigneter Stelle im Stadtgebiet zu initiieren und ggf. unter Ausschöpfung von Fördermitteln - dafür Partner zu gewinnen (Stromversorger, Stadtwerke, Einkaufscenter, Einzelhandel). Zielstellung ist die Förderung der eMobilität auch aus touristischen Gesichtspunkten - und zudem die weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeit für Behinderte.

Der Antrag soll haushaltsneutral umgesetzt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014 sowie vom 15.12.2014 mitgeteilt:

Durch die Stadtwerke Schwerin wird in diesem Jahr eine öffentliche Schnellladesäule mit Typ 2 Stecker errichtet. Der geplante Standtort ist noch nicht festgelegt. Da die Stadtwerke an der ESSO-Tankstelle „Am Püsserkrug“ bereits eine Gaszapfsäule betreiben ist dieser Standort favorisiert. Ein alternativer Standtort ist das Sieben Seen Center Schwerin. Weitere Ladestationen von den Stadtwerken sind in naher Zukunft noch nicht geplant. Die Bezahlung erfolgt dabei nicht über die abgerufene Leistung in kWh, sondern über eine Pauschale, die je angefangene halbe Stunde berechnet wird.
Die Stadtwerke stehen im engen Kontakt mit der Wemag. Dabei gab es die Übereinkunft, dass sich die Wemag verstärkt um die Ladeinfrastruktur im Umland kümmert.
Weiterhin wird nach Konzepten gesucht wie und mit welchem Angebot sich eine Mobilitätsstation Am Packhof betreiben lässt.
Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Radfern- und Radrundwegenetzes Schwerin der SDS sind an verschiedenen Standorten in Schwerin Ladestationen für E-Bikes und E-Scooter sowie Fahrradverleihstationen vorgesehen.

Antrag (CDU-Fraktion)
Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung
8. StV vom 04.04.2005; TOP 17.5; DS: 00524/2005

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
der Stadtvertretung umfassend über die Erfahrungen seit Einführung des beim Oberbürgermeister angesiedelten Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung zu berichten. Dabei ist ausführlich auf bestehende Schwerpunkte für Beschwerden und die diesbezügliche Entwicklung seit 2002 einzugehen. In diesem Zusammenhang möge dargelegt werden, ob die Einführung eines Qualitätsmanagement nach ISO 9001 eine geeignete Maßnahme zur Qualitätssicherung der Verwaltungsarbeit und Erhöhung von Bürgerfreundlichkeit darstellen könnte. Insbesondere sind Aussagen zu den Bearbeitungszeiten und zur Personalsituation darzustellen.

Der Bericht ist zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Unter der **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen den Bericht des Beschwerdemanagements für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

3.Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 9. März 2015 und der 8. Sitzung der Stadtvertretung am 27. April 2015 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des 298 m² großen bebauten Grundstückes Puschkinstraße 11, Flurstück 24 der Flur 36, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00205/2015

Dem Verkauf des 298 m² großen bebauten Grundstückes Puschkinstraße 11, Flurstück 24 der Flur 36, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld zugunsten der finanzierenden Bank.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Weitere Beschlüsse:

Betreiberentscheidung für Naturschutzstation Schwerin ab 2015
Vorlage: 00175/2014

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Zuschlag für die Betreibung der Naturschutzstation an den NABU zum 01.04.2015 zu erteilen.

Die Öffnungszeiten betragen mindestens fünf Tage in der Woche. Nach Möglichkeit werden die Mitglieder des bisherigen Vereins mit einbezogen.

Optimierung der Toilettenbewirtschaftung in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00254/2015

1. Der Vertrag über den Betrieb der Schwerin- Information und das touristische Marketing zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) vom 12.08.2003 wird um die Aufgabe der Bewirtschaftung und bedarfsgerechten Entwicklung der öffentlichen Toiletten ergänzt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung gemäß Anlage abzuschließen. Das entsprechende Budget aus dem städtischen Haushalt wird auf Grundlage einer jährlichen abzustimmenden Bedarfsplanung zur Verfügung gestellt.

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. XXII/93 "Hofacker Brauerei"
Vorlage: 00220/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“ gem. § 10 i.V.m. § 1 Abs.8 BauGB aufzuheben.

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 "Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35" Öffentliche Auslegung
Vorlage: 00238/2015

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 „Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35“ öffentlich auszulegen.
Der Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die veränderte Höhenfestsetzung im Wohngebiet (WA) 1 von 60 cm wird berücksichtigt.

Vorläufiges Ergebnis der Finanzrechnung 2014 und Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2014
Vorlage: 00248/2015

1. Das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung 2014 (Stand 26.01.2015) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abweichungssatzung Möwenburgstraße
Vorlage: 00210/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V und §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz M-V die Satzung über die Abweichung von § 8 der Ausbaubeitragssatzung im Rahmen der Beitragserhebung Möwenburgstraße (Abweichungssatzung Möwenburgstraße) in Form der beigefügten Anlage 1.

Zuwendung für die Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke und -gefährdete im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 00286/2015

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung die vorläufigen Zuwendungsbescheide an den Förderverein Klinik Schweriner See e. V. in Höhe von 80.000,00 Euro und an die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern g GmbH in Höhe von 108.500 Euro für das Haushaltsjahr 2015 für die Tätigkeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen auszureichen.

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Wert ab 30.000 €
hier:
Sperrung der Wittenburger Straße, Umleitung des Straßenbahnverkehrs durch Errichtung einer Fahrsignalanlage
Vorlage: 00300/2015

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin, den Vertrag für die Errichtung der Fahrsignalanlage zur Führung der Straßenbahn im eingleisigen Streckenabschnitt der Franz-Mehring-Straße im Zweirichtungsverkehr zu schließen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Strategisches Leerstandsmanagement für Gewerbeimmobilien einführen - Potentiale für Start-up-Unternehmen, für die Kreativwirtschaft und für andere Nutzungsformen erschließen
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00213/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin prüft die Einführung eines strategischen Leerstandsmanagements auf der Basis eines öffentlichen Leerstandskatasters, mit dem der Leerstand an Gewerbeimmobilien im Stadtgebiet reduziert wird.
Dabei sind nach dem Vorbild beispielhafter Projekte in anderen Kommunen die Potentiale von leerstehenden Gebäuden für junge Unternehmen, für Organisationen, für Nachbarschaftsprojekte, für Integrationsprojekte, die Kreativwirtschaft u.v.m. zu prüfen.

Freie Fahrt für Kindergartenkinder
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00266/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH mit der Bitte um Stellungnahme.

Rücksichtnahme im Straßenverkehr fördern – Verkehrsregeln deutlich machen
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00276/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Fahrradfreundliches Schwerin – Einrichtung und Evaluation einer Fahrradaufstellfläche
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00273/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Erlass einer kommunalen Ordnungsverfügung gegen illegales Plakatieren/Bekleben
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00269/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Verfahren der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00275/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ergänzungsantrag zur Vorberatung in die Fraktionen.

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept für den Stadtteil Lankow
Antragsteller: Ortsbeirat Lankow
Vorlage: 00277/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Regionalen ökologischen Handel und ökologiebewussten Tourismus stärken. Aktionstag des regionalen Handels „Regio-Bio-Aktions-Tag-Schwerin“ initiieren und durchführen
Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
Vorlage: 00256/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Sanierung, Schutz und Erlebbarkeit des Aubach
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00260/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

Verbesserte ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00187/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes darauf hinzuwirken, dass die ÖPNV-Anbindung der Ortsteile am Schweriner Stadtrand verbessert wird.

Anlage 1

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herr Dr.
Clemens Prokop
c/o DLV-Geschäftsstelle
Alsfelder Straße 27
64289 Darmstadt

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen	Meine Nachricht vom/ Mein Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
-/-; -/-	-/-; -/-	2015-04-09	

13.04.15

Gebührenregelung für Laufveranstaltungen ab 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Prokop,

jährlich finden in Schwerin viele regionale und überregionale Laufveranstaltungen wie z.B. der Fünf-Seen-Lauf statt. Die Läufe werden von Vereinen verschiedener Größe mit großem Engagement, persönlichem Einsatz und oft mit wenigen finanziellen Mitteln organisiert.

Der Deutsche Leichtathletikverband hat im Juli letzten Jahres beschlossen, dass ab 2016 für alle Laufveranstaltungen eine bundeseinheitliche Gebührenregelung gilt. Hiernach wird dann eine Genehmigungsgebühr von einem Euro je Finisher fällig. Mir ist bewusst, dass diese Mittel dringend zur Verbesserung der Infrastruktur des Verbandes und zur Förderung des Jugendsports benötigt werden.

Die Erhebung der geplanten Gebühren könnten insbesonders für kleinere Laufveranstaltungen das Aus bedeuten. Gerade bei diesen Läufen handelt es sich aber oft um traditionelle Veranstaltungen, bei denen selten eine Startgebühr erhoben wird. Der Wegfall einzelner Läufe würde zwangsläufig auch zu einem Imageverlust der Sportstadt Schwerin führen.

Im Auftrag Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin möchte ich Sie deshalb bitten, sich für eine Beibehaltung der jetzigen Gebühr für Volksläufe zu verwenden.

Verbunden mit dem Dank für Ihre Bemühungen verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

Anlage 2

Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin 2014

Stand: 17.04.2015

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Bericht über die Arbeit des Ideen- und Beschwerdemanagements 2014

Zahlen und Statistik des Ideen- und Beschwerdemanagements

Insgesamt 993 Anregungen, Mängelhinweise, Beschwerden, Auskünfte und Hilfeersuchen wurden im 10. Berichtsjahr durch das Ideen- und Beschwerdemanagement bearbeitet. Demzufolge wurde ein erneuter Höchstwert in einem Jahr erreicht. Nach einem leichten Rückgang der Fälle im Berichtsjahr 2012 stieg die Anzahl der Vorgänge somit wieder an. Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr wurden 30 Vorgänge mehr bearbeitet.
Seit der Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements zum 01.01.2005 hat sich die Anzahl der Vorgänge innerhalb von zehn Jahren verdoppelt. Insgesamt wurden 7893 Fälle registriert von 5773 Personen.

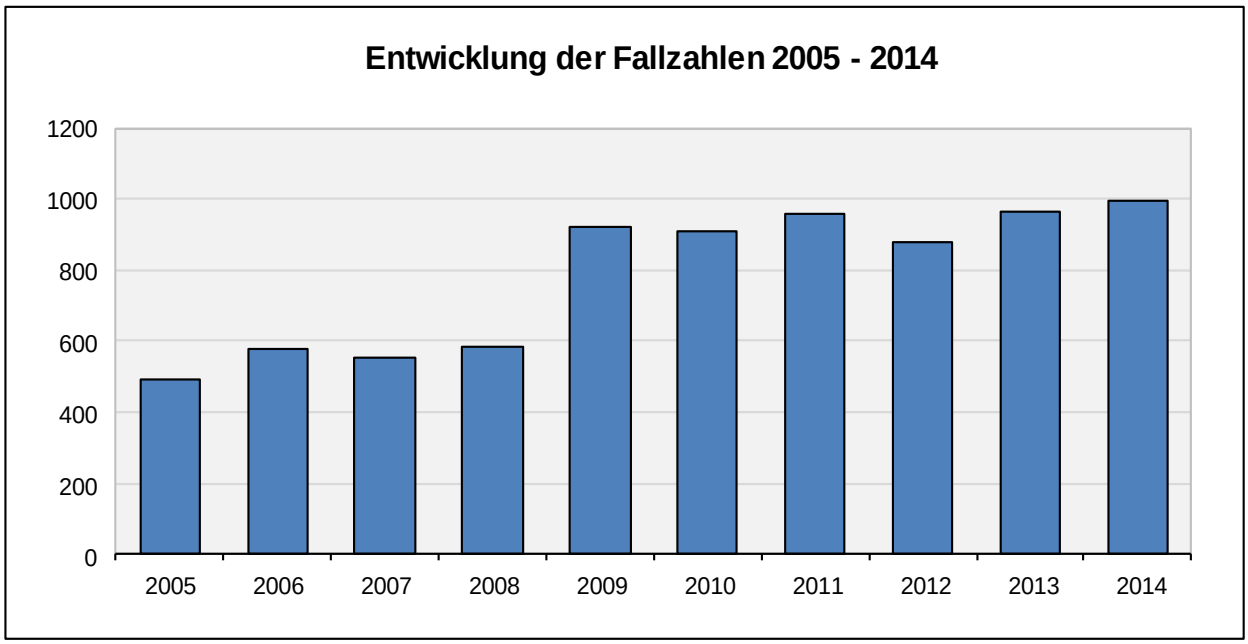

Werden die Vorgänge nach ihrer Art unterteilt, so wird deutlich, dass es in den letzten Jahren eine Veränderung gab. Zu Beginn der Arbeit des Ideen- und Beschwerdemanagements im Jahr 2005 wurden noch am häufigsten Beschwerden vorgetragen. Über die Jahre war eine Abnahme von Beschwerden zu beobachten. Leider hielt dieser Trend nicht an. Seit 2011 stieg die Anzahl der Beschwerden wieder leicht an.

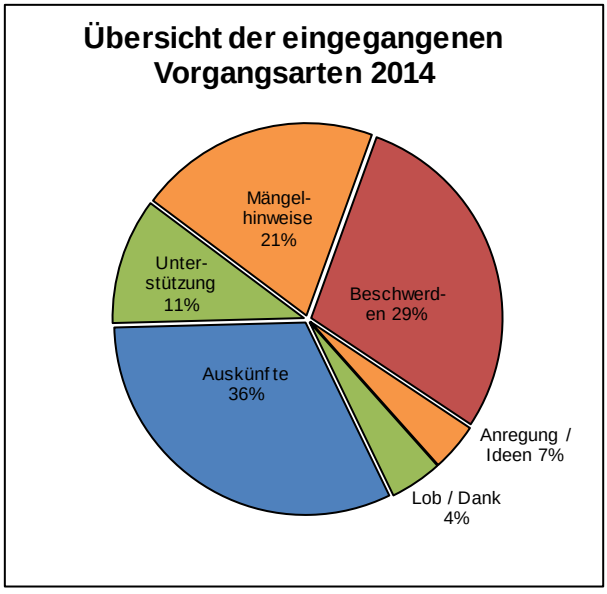

Stetig gestiegen ist hingegen der Anteil der Auskünfte. Das dritte Jahr in Folge sind Auskünfte, die am häufigsten gewählte Vorgangsart.
Ein Drittel der Vorgänge 2014 sind Auskünfte zu unterschiedlichen Angelegenheiten wie z. B. zuständige Ansprechpartner, Öffnungszeiten, erforderliche Unterlagen für meldebehördliche Sachverhalte, Fragen zum Thema Bewohnerparkplätze oder Auskünfte, ob Baumfällungen genehmigt waren. Jedoch ist die Anzahl der Auskünfte im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (- 4 Prozentpunkte).

Ein knappes weiteres Drittel der Vorgänge bilden jedoch schon die Beschwerden. Die Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich über den Mangel an Parkplätzen im Innenstadtbereich, Ablehnungen bei sozialen Entscheidungen, Bearbeitungszeiten, Erreichbarkeit, Lärmbelästigung durch Veranstaltungen oder Gaststätten, Grünanlagenpflege, Verkehrsführung bei Bauarbeiten, Schließung der Schwimmhalle, Ablehnungen des Kommunalen Schadensausgleiches und Schließung des Recyclinghofes in Krebsförden.
Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Beschwerden um 6 Prozentpunkte.

Alle Beschwerden werden mit den zuständigen Fachbereichen ausgewertet. Häufig ist festzustellen, dass es Missverständnisse zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung gibt. In der Regel kann der Fall zugunsten der Bürgerinnen und Bürger geklärt werden, indem Unterlagen nachgereicht und somit die Missverständnisse aufgeklärt werden.
Die Verwaltung ist auch bereit, den Bürgerinnen und Bürgern ablehnende Entscheidungen mehrfach zu erläutern und sich erneut mit den Argumenten der Bürgerinnen und Bürger auseinander zu setzen. Dennoch ist eine einvernehmliche und für die Bürgerin/den Bürger positive Entscheidung leider nicht in allen Fällen möglich. Beharren die Bürgerin/der Bürger auf ihre Meinung, so ist eine gerichtliche Überprüfung nur noch anzuraten.
Beschwerden zeigen aber auch Defizite auf, die zum Teil in der Verwaltung schon bekannt sind, aber aufgrund der Haushaltslage der Stadt oder aus anderen Gründen noch nicht gelöst werden konnten.
Gerade bei investiven Maßnahmen müssen getätigte Aussagen zur möglichen Realisierung manchmal wieder geändert werden, da andere Maßnahmen als dringlicher eingestuft werden. Für die Bürgerinnen und Bürger ist dieses Verfahren meist schwer verständlich.

Durch die Einführung eines Terminvergabesystems ist ein deutlicher Rückgang von Beschwerden über Wartezeiten im Bürgerbüro zu verzeichnen. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls, dass Beschwerden über die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Ermäßigung des Elternbeitrags seit der Erhöhung des Personals in dem Fachbereich erheblich zurückgegangen sind.

Immer weniger Bürgerinnen und Bürger wenden sich hingegen an die Verwaltung um reine Verbesserungsvorschläge vorzutragen, mit der Bitte diese zu prüfen. Meistens ergibt sich aus Beschwerden oder Mängelhinweisen eine Anregung zur Verbesserung (siehe Beispiele e, l, m, r).

Eine leichte Abnahme ist bei den Mängelhinweisen zu verzeichnen. Durch den milden Winter gab es weniger Hinweise auf Straßenschäden, mangelhaften Winterdienst auf Geh- und Radwegen und weniger Hinweise auf Beseitigung von Streumittel nach dem Winter. Der Sommer und somit das stetige Wachstum von Gras und Pflanzen haben dazu geführt, dass Anfragen/Hinweise zur Pflege von Grünflächen gestiegen sind. Gestiegen sind auch Meldungen über defekte Straßenbeleuchtung oder Hinweise zur Pflege Spielplätzen.

Eine Zunahme ist bei der Anzahl der Anfragen zur Hilfe und Unterstützung zu erkennen. Dazu zählen Vorsprachen mit der Bitte um Überprüfung von Entscheidungen, Probleme mit Stromabrechnungen, Probleme bei der Wohnungssuche, Nachfragen zum Bearbeitungsstand von Anträgen, aber auch Probleme mit dem Vermieter. Für Letzteres hat die Stadt keinen Einfluss. Dafür gibt es Institutionen wie den Mieterbund etc., an die dann auch verwiesen wird.

Die Möglichkeiten, wie die Anliegen vorgetragen werden, sind vielfältig und wurden im Laufe der Jahre sehr unterschiedlich genutzt. Zu Beginn der Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements wurden die Vorgänge vor allem schriftlich und telefonisch vorgetragen. Im Laufe der Jahre dominierte die telefonische Vorsprache zunehmend oder die Nutzung des Onlineformulars. Seit vier Jahren sind telefonisch vorgetragene Sachverhalt rückläufig. Eine Zunahme ist bei der E-Mail zu verzeichnen. Gerade auch bei längeren Sachverhalten empfiehlt er sich, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen selbst schriftlich formulieren. Durch die Aufnahme am Telefonat und das einmalige Vortragen des Sachverhaltes können schnell Missverständnisse entstehen. E-Mail, Onlineformular und schriftliche Anliegen bilden fast die Hälfte aller Vorgänge.

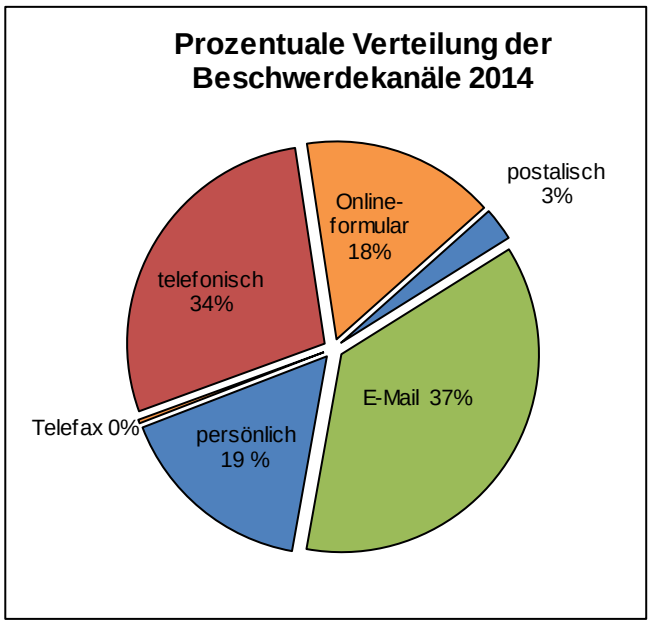

Sehr hilfreich ist es, wenn Fotos zugeschickt und zur Verfügung gestellt werden können, da dies zur Aufklärung von Sachverhalten sehr dienlich ist.
Relativ konstant geblieben sind die persönlichen Vorsprachen. Persönliche Vorsprachen beinhalten meistens ein Hilfeersuchen oder eine Beschwerde. Vorsprachen in Bürgersprechstunden zählen ebenfalls dazu.

Das häufigste Thema aller Vorgänge ist wieder das Thema „Soziales“. Fast alle Hilfeersuchen, einige Auskünfte aber auch Beschwerden verbergen sich hinter diesem Thema. Beschwerden gab es vor allem darüber, dass die Leistungen zwar pünktlich gezahlt worden sind, aber die Bescheide erst später zugestellt worden sind. Somit konnten die Betroffenen die Höhe ihrer Leistung nicht umgehend überprüfen. Die Beschwerden waren somit berechtigt.
Das Thema „Soziales“ war auch 2012 das häufigste Thema, wurde aber im Vorjahr durch das Thema „Bearbeitungszeiten“ kurzzeitig verdrängt. Die Bearbeitungszeit wird, wie 2012, als vierthäufigstes Thema genannt. Zum einem gehören dazu Nachfragen nach dem Bearbeitungsstand aber auch Beschwerden über die Dauer der Bearbeitung. Beschwerden über die Bearbeitungsdauer verteilen sich auf mehrere Fachbereiche. Vorrangig betroffen sind jedoch Fachbereiche, die soziale Leistungen bearbeiten. Viele Bürgerinnen und Bürger können sich nicht vorstellen, was alles bei einer Antragsbearbeitung zu berücksichtigen ist und das auch andere Fachbereiche manchmal beteiligt werden müssen.
Im sozialen Bereich fordern die Leistungsempfänger einen Austausch der Daten, um das Stellen von Anträgen bei mehreren Einrichtungen zu vermeiden. Gesetzlich ist der Datenaustausch jedoch nicht zulässig. Der Ärger der Bürgerinnen und Bürger über die mehrfache Antragstellung innerhalb einer Verwaltung ist verständlich, aber nicht zu ändern. Es wird dann aufgezeigt, dass es sich um verschiedene Ämter handelt, die nach unterschiedlichen Gesetzen arbeiten.

Zweithäufigstes Thema ist die „Stadtplanung, -gestaltung, und Bauordnung“. Zu diesem Thema gehören Beschwerden über zu wenig Fahrradbügel, defekte Aufzüge, Nutzungsuntersagungen und Beschwerden über Liegeplätze von Booten.
Klassische Mängelhinweise zu diesem Thema sind Hinweise auf Gefährdungen (herabstürzende Dachziegel leerstehender Häuser, nicht abgesicherte Gruben) und Hinweise auf das Erscheinungsbild der Stadt (Graffiti, Wahlplakate an historisch bedeutsamen Orten). Bei Auskünften geht es vor allem um die Entwicklung von Stadtgebieten und neuen Bauvorhaben.

„Verkehrsplanung, -lenkung, Ampellagen“ ist ein Thema bei dem Anregungen zur Veränderung eingehen und bei dem es auch Auskunftsersuchen gibt, z. B. wann geplante Radwege realisiert werden. Beschwerden gehen ein über die Dauer bis zur Realisierung von Vorhaben (z. B. Radwege). Hinweise zur Verbesserung von Ampelschaltungen, aber auch Anregungen zur Öffnung des Pollers am Südufer des Pfaffenteichs oder zum halbjährlichen Radfahrverbot in Mecklenburgstraße gehören dazu.
Über die Einführung fester Pollerschließzeiten zur Verfestigung der jahrelangen Regelung, dass die Mecklenburgstraße eine Fußgängerzone ist, gab es vor allem Protest von denjenigen, die die Regelung bisher missachtet haben und trotz des Verbots der Einfahrt in die Fußgängerzone gefahren sind. In der Auseinandersetzung musste mehrfach klargestellt werden, dass sich hier jahrelanges fehlerhaftes Verhalten eingeschlichen hat.

Der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) ist zum fünften Mal seit der Berichterstellung der Fachbereich, der für die meisten Vorgänge verantwortlich ist. Aufgabenbedingt ist die SDS für fast alle Mängelbeseitigungen verantwortlich. Auch das Amt für Verkehrsmanagement erhält eine Vielzahl der Vorgänge mit der Bitte um Überprüfung.
Das Amt für Jugend, Schule, Sport und das Amt für Soziales und Wohnen werden aufgrund der vielen Hilfeersuchen, Nachfragen und Beschwerden ebenfalls sehr oft kontaktiert, da diese Ämter für eine Vielzahl von Leistungen zuständig sind (Grundsicherung, Wohngeld, BuT, Kitaermäßigung, Unterhalt).

Für 23 Vorgänge war die Landeshaupstadt Schwerin nicht zuständig.

2014 wurden 8 Bürgersprechstunden durchgeführt, bei denen die Bürgerinnen und Bürger der Oberbürgermeisterin persönlich ihre Anliegen vortragen konnten. Dabei wurden 68 Anliegen aufgenommen. Erstmalig wurde 2014 auch eine Kindersprechstunde durchgeführt. Dabei stand im Fokus der Kinder, die Oberbürgermeisterin nach ihrer Tätigkeit zu befragen.

Exemplarische Fälle des Ideen- und Beschwerdemanagements:

a) Hat Schwerin keine behindertengerechten Unterkünfte?

Über das Onlineformular teilte ein Gast mit, dass er über das Buchungsportal der Stadtmarketing Gesellschaft eine Übernachtungsmöglichkeit in Schwerin buchen wollte. Aufgrund einer körperlichen Einschränkung kamen nur behindertengerechte Unterkünfte in Betracht. Also aktivierte er den entsprechenden Button auf der Internetseite. Das Suchergebnis lieferte keine Treffer. Seine Frage war deshalb: Gibt es in Schwerin etwa keine behindertengerechten Unterkünfte?
Die Überprüfung der Anfrage ergab, dass auf der Internetseite das Piktogramm technisch noch nicht aktiviert war. Natürlich gibt es in Schwerin behindertengerechte Unterkünfte.
Die Stadtmarketing Gesellschaft entschuldigte sich bei dem Gast und stellte einen Gutschein für einen historischen Stadtrundgang aus.

b) Kein Unrechtsbewusstsein?

Eine Bürgerin bekundete ihren Unmut darüber, dass, wenn sie zur Bushaltestelle in der Grabenstraße gehe, häufig von fahrenden Autos auf dem Gehweg (!) bedrängt werde. Sie werde genötigt, den Autofahrern auf dem Gehweg Platz zu machen. Zudem würde der Gehweg schon sogenannte „Spurrillen“ aufweisen und auch neben dem Gehweg sei die Grünfläche zerfahren.
Der Sachverhalt wurde vor Ort in Augenschein genommen. Bei der Dokumentation bin ich selbst Zeuge geworden, was die Bürgerin meinte. Ein Unrechtsbewusstsein fehlte der Autofahrerin. Die Strecke wird anscheinend als Abkürzung von der Kleingartenanlage genommen, um auf die Kreuzung Grabenstraße / B 106 zu fahren. Der korrekte Weg führt von der Kleingartenanlage hinter einer Fastfoodkette entlang und ist natürlich länger. Daher diese Abkürzung.

Um das rechtswidrige Befahren des Gehwegs zu verhindern, hat die SDS das Befahren des Weges durch große Feldsteine versucht zu verhindern. Leider wurden die ersten Steine immer noch umfahren, sodass noch weitere Steine notwendig waren.

c) Grünflächenpflege der Stadt

Eine Anwohnerin aus einer Umlandgemeinde beschwerte sich über die seltene Pflege der Grünflächen entlang der Schweriner Einfahrtstraßen. Als gebürtige Schwerinerin habe sie über Jahre beobachtet, wie die Flächen aufgrund der Sparmaßnahmen immer weniger gepflegt werden.
Der Bürgerin wurde mitgeteilt, dass die Rasenflächen entsprechend ihrer Funktion (verkehrsbegleitendes Grün, öffentliches Grün, Spielplätze) gepflegt/gemäht werden und die unterschiedlichen Pflegeintervalle genannt.
Dass eigene Flächen, wie z. B. entlang der Hamburger Allee und der Ludwigsluster Chaussee, zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemäht worden sind, ließ sich damit begründen, dass dort Blumenwiesen angesät sind, die erst nach der Samenbildung gemäht werden können.
Für die Grünflächen entlang der Umgehungsstraße ist die Stadt nicht zuständig.
Die Bürgerin teilte mit, dass sie sich mehr Mähvorgänge wünschen würde. Die Pflegemaßnahmen sind auf das notwendige Maß beschränkt, um die Kosten im Rahmen zu halten.

d) Spielplätze

Eine Anwohnerin aus der Hegelstraße bemängelte, dass es in ihrer Nähe keine Spielplätze gibt und ihre Kinder keine Möglichkeiten hätten, sich draußen zu beschäftigen.
Dies konnte die SDS so nicht bestätigen. In der Kantstraße als auch in der Ziolkowskistraße gibt es einen Streetballplatz, Bolzplätze, eine Skateranlage und einen Volleyballplatz.
Laut der Bedarfsermittlung für öffentliche Spielplätze 2012 besteht im Mueßer Holz aufgrund des Einwohnerrückgangs sogar ein Überangebot an Spielplätzen. Spielplätze von Wohnungsträger wurden ebenfalls berücksichtigt.
Der Mutter wurden die Möglichkeiten übermittelt.

e) Gebühr für die Änderung des Bewohnerparkausweises

Fast zeitgleich hatten sich zwei Familien gemeldet und die Höhe der Gebühr für die Änderung eines Bewohnerparkausweises bemängelt. Beide Familien sind von einer Bewohnerparkzone in eine andere Bewohnerparkzone gezogen. Die eine Familie hatte erst kürzlich einen neuen Bewohnerparkausweis erworben.
Es wurde festgestellt, dass unterschiedliche Gebühren für die Änderung eines Bewohnerparkausweises wegen eines Umzugs in eine andere Bewohnerparkzone, eines Kennzeichenwechsels oder Verlust des Parkausweises erhoben worden sind. Die Arbeitshinweise wurden dahingehend geändert, dass nun einheitlich bei einer Änderung des Bewohnerparkausweises eine Gebühr von 5 € erhoben wird, wenn von der Restnutzungsdauer noch Gebrauch gemacht werden soll. Beiden Familien wurde für den Hinweis gedankt. Der Differenzbetrag wurde erstattet.

f) Anregungen zur Erneuerung von Markierungen

Anwohner regen jedes Jahr an, Markierungen zu erneuern, da diese durch die Witterung und durch das Befahren von Straßen nicht mehr erkennbar sind. Im konkreten Fall bemängelte eine Bürgerin, dass die Markierungen der Haltelinien am Grünen Tal erneuert werden müssten. Die SDS hat den Hinweis überprüft und in Aussicht gestellt, dass die Markierungen eventuell schon in der darauffolgenden Woche ausgebessert werden könnten.
Eine Woche nach der Mitteilung des Ergebnisses an die Bürgerin bedankte sich die Bürgerin für die schnelle Ausführung. Das Lob wurde an die SDS übermittelt.

g) Fehlt ein Einbahnstraßenschild an der Grünen Straße zwischen Schliemannstraße und Werderstraße?

Die Grüne Straße von der Schliemannstraße bis zur Werderstraße ist keine Einbahnstraße, sondern eine sogenannte "Unechte Einbahnstraße".

Unechte Einbahnstraßen verbieten zwar die Einfahrt auf einer Seite (hier Werderstraße), dürfen aber innerhalb der Straße in beiden Richtungen befahren werden. In die Grüne Straße darf man nur aus Richtung Schliemannstraße hineinfahren, aber an beiden Seiten herausfahren. Mit einer klassischen Einbahnstraße haben diese Straßen nur das Verkehrszeichen 267 - auch bekannt als "Sparbüchse" - gemeinsam, das am Ende der Grünen Straße die Einfahrt von der Werderstraße verbietet. Da am anderen Ende der Straße das blaue Einbahnstraßen-Schild (Nr. 220) fehlt, gilt in der Straße selbst der Zweirichtungsverkehr. Man kann in der Straße also wenden und sie als Anlieger oder Besucher in derselben Richtung auch verlassen, aus der man gekommen ist. Daher ist auch stets mit Gegenverkehr zu rechnen.

Hintergrund der unechten Einbahnstraße ist, dass man Durchgangsverkehr vermeiden will und die Fahrwege von Anliegern verkürzt werden. Da Radfahrern die Einfahrt von beiden Seiten erlaubt wird, müssen diese keine Umwege in Kauf nehmen. Fährt man vorschriftsmäßig von der Schliemannstraße in die Grüne Straße, weiß man als Fahrzeugführer nicht, dass die Zufahrt von der anderen Seite untersagt ist. Irritationen gibt es daher vor allem bei Anliegern und Einheimischen.

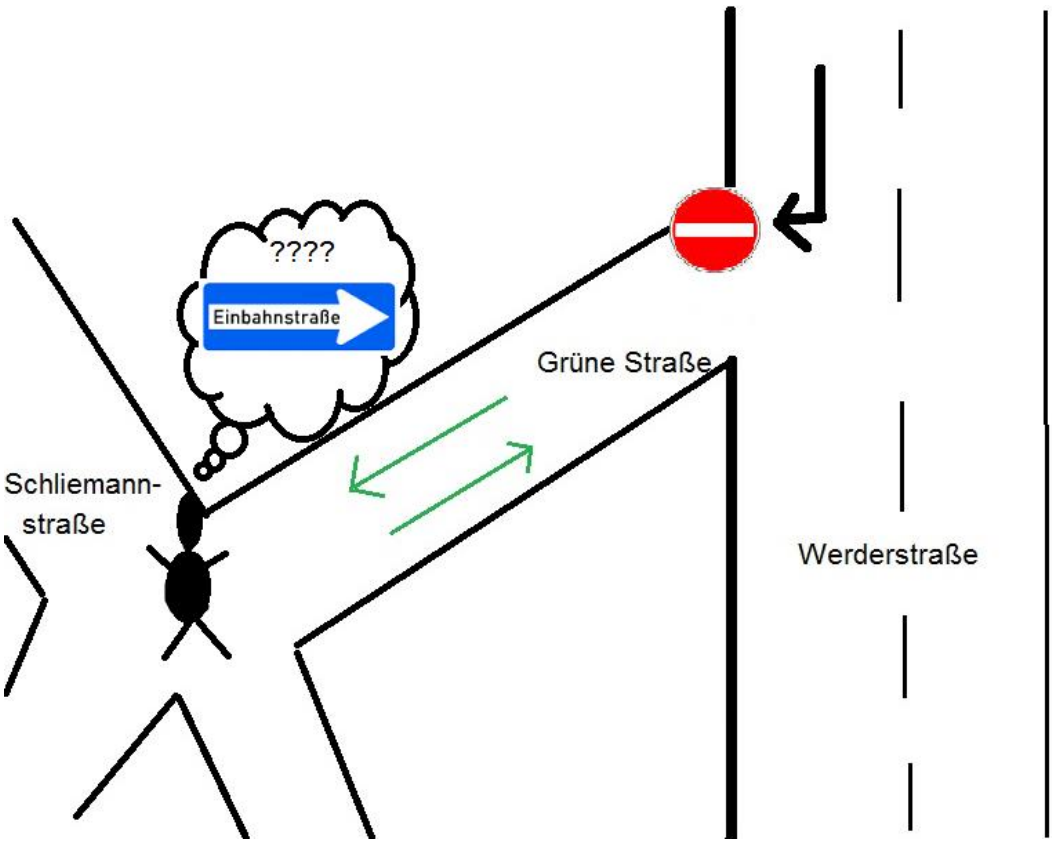

h) Vernachlässigung der Grünflächenpflege durch die Stadt?

Ein Anwohner bemängelte, dass eine Grünfläche gelegen zwischen zwei privaten Grundstücken, einer Haupteinfahrtstraße und einem See in Schwerin in diesem Jahr noch nicht einmal gemäht wurde. Er fragte sich, ob dies das Resultat des Sparzwangs sei.
Der zuständige Fachbereich konnte dies verneinen. Die Stadt mäht dreimal jährlich direkt neben der Straße den städtischen Grünstreifen. Für die bemängelte Fläche ist jedoch nicht die Stadt zuständig. Die Fläche gehört dem Land. Das Land wurde schon über die fehlende Pflege informiert. Jedoch gibt es keine Verpflichtung wie oft Grünflächen (u.a. auch private Grundstücke) zu mähen sind. Erst wenn der öffentliche Raum eingeschränkt oder behindert wird, besteht eine Handlungsmöglichkeit.

i) ausdrückliches Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nachdem es im vorherigen Jahr und auch noch zu Beginn des Jahres 2014 sehr lange Bearbeitungszeiten im Bereich Kitaförderung gab und somit auch Beschwerden von Eltern und Kitaleitungen, meldete sich im Juli 2014 eine Kitaleiterin.
Sie teilte mit, dass sie in den vergangenen 3 Monaten eine stetige Verbesserung der Arbeit der Kitaförderung beobachtet hätte und deshalb ihr Lob aussprechen möchte. Die Zusammenarbeit funktioniert ihrer Ansicht nach nun wieder sehr gut. Anfragen werden kurzfristig bearbeitet und auch die Bearbeitungszeit der Anträge hat sich auf ein normales Maß reduziert. Dieses Lob wurde an den Fachbereich sowie an die Amtsleiterin weitergeleitet.

Ebenfalls ein Lob erhielt eine Mitarbeiterin des Dokumentenservices. Ein Bürger hatte einen neuen Personalausweis beantragt und meldete sich wie folgt:
„… wegen Beantragung eines neuen PA für meine Frau und mich wurden wir von Ihrer Mitarbeiterin Frau XXX bedient.
Die Terminvergabe für PA/Pass ist außerdem eine gute Regelung.
Bereits die Antragstellung als auch meine heutige Abholung der neuen PA bei Frau XXX verliefen sehr angenehm; eine neue Erfahrung mit der Stadtverwaltung (sonst nur Ärger wegen Grundsteuererhöhungen u.a. öffentlicher Themen).
Wir haben mit ihr eine sehr kompetente, freundliche und aufgeschlossene Mitarbeiterin angetroffen.“

j) Durfte der Nachbar den Baum fällen?

Immer wieder fragen Anwohner (meist anonym) nach, ob Baumfällungen genehmigt worden sind. Meistens werden Baumfällungen durch den Nachbar beobachtet und es kommt dann zu einer Nachfrage, obwohl eine kurze Nachfrage beim Nachbarn denkbar wäre.
Diese Anfragen werden an das Amt für Umwelt weitergeleitet. Dort sind die entsprechenden Anträge auf Baumfällungen zu stellen. Für zwei von drei Anzeigen im Berichtsjahr 2014 lag eine Genehmigung vor.

k) anonyme Anzeigen

Anzeigen zum vermuteten unberechtigten Leistungsbezug aber auch zum unberechtigten Besitz von Bewohnerparkausweisen wurden auch 2014 wieder angezeigt.
Die Sachverhalte werden überprüft. Jedoch darf keine Auskunft darüber erteilt werden, ob ein Leistungsbezug oder eine Berechtigung für einen Bewohnerparkausweis besteht.
Nicht selten wird durch anonyme Anzeigen aber auch auf Probleme hingewiesen, auf die ich auch gerne eine Antwort geben würde oder zu denen Nachfragen bestehen. Es wird deshalb darum gebeten, wenigstens eine korrekte E-Mailadresse oder eine Telefonnummer zu hinterlassen, wenn eine Anzeige anonym eingereicht wird.

l) Wickelraum im Stadthaus

Ein Vater bemängelte nach einem Besuch im Stadthaus mit seiner Frau und seinem Kind, dass der Wickelraum im Stadthaus zu klein sei, um mit einem Kinderwagen hineinzufahren, das Kind zu wickeln und zu stillen. Außerdem seien keine Seife, keine Handtücher und keine vernünftige Sitzmöglichkeit vorhanden. Der Raum wirkt sehr unfreundlich.

Der Raum wurde gemeinsam mit dem zuständigen Fachbereich besichtigt. Die Raumgröße kann nicht verändert werden, da nur Räume mit Wasseranschluss in Betracht kämen und größere Räumlichkeiten über einen solchen Anschluss nicht verfügen. Der Kinderwagen muss auf dem Flur abgestellt werden.

Dennoch konnte der Eindruck des Vaters bestätigt werden, dass die Gestaltung des Raumes verbesserungswürdig ist. Es wurde entschieden, eine neue Wickelkommode anzuschaffen. Die Wände wurden gemalert und mit einer Bordüre mit Kindermotiven verziert. Außerdem wurden die erforderlichen hygienischen Anforderungen nach Seifenspender und Handtücher erfüllt. Der Raum befindet sich im Zimmer 1026 und ist ständig geöffnet.

m) eigene Homepage für das Freilichtmuseum

Eine zukünftige Besucherin wollte sich über das Freilichtmuseum in Mueß im Internet erkundigen.
Also suchte sie nach der Internetseite des Museums. Als die Besucherin glaubte, die richtige Seite geöffnet zu haben, musste sie feststellen, dass ihre Fragen nach den Öffnungszeiten, Eintrittspreisen und Anfahrt nicht beantwortet worden sind.

Auf telefonische Nachfrage bei der im Impressum angegebenen Nummer konnte sie auch keine Auskunft erhalten. Eine Beschwerde folgte.

Es stellte sich heraus, dass die Besucherin auf keiner offiziellen Internetseite des Freilichtmuseums war, sondern auf einer Seite, die lediglich Kulturangebote in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst hatte. Solche gesammelten Daten sind in der Regel nicht aktuell. Einfluss auf den Inhalt dieser Daten zu nehmen ist schwierig.

Der Bürgerin wurde der korrekte Link für die Homepage der Landeshauptstadt Schwerin geschickt. Auf der städtischen Homepage sind alle wichtigen Informationen über das Freilichtmuseum enthalten.
Festzustellen blieb jedoch, dass eine eigene Homepage die Suche der Bürgerin wohl erheblich verkürzt hätte. Auch dem Freilichtmuseum sind solche Hinweise insbesondere bei Problemen mit der Anfahrt schon vorgetragen worden.

Es ist ratsam, nur offizielle Internetseiten der Kommune/Einrichtung zu nutzen, da diese immer aktuell sind.

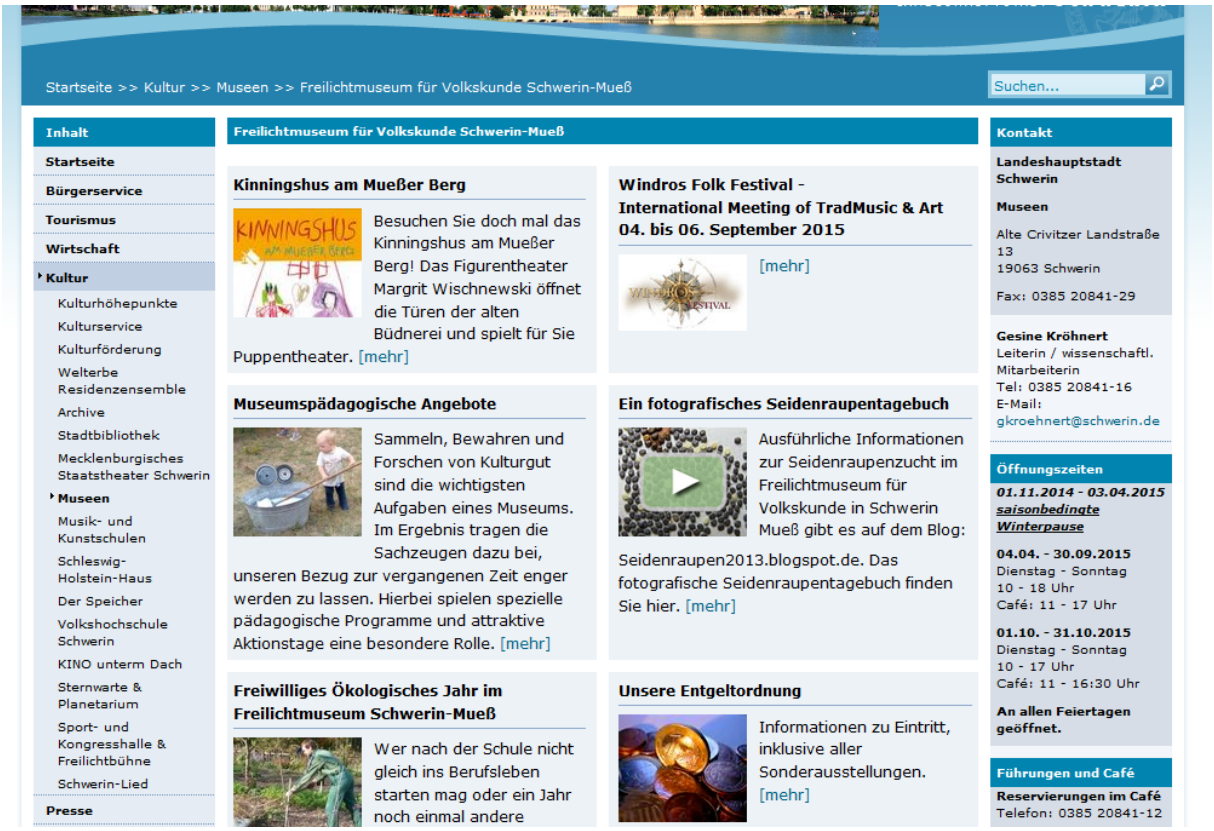

Ähnliche Beschwerden gibt es auch über veraltete Rufnummern. Im Internet werden noch immer Ämter wie z.B. Amt für öffentliches Grün angezeigt. Diese Ämter existieren in der Form schon Jahre nicht mehr. Dennoch wird bei einer Internetsuche eine Telefonnummer angezeigt. In Folge dessen beschweren sich Leute darüber, dass niemand an das Telefon geht. Gemeldete Probleme werden weitergeleitet. Jedoch ist die Einflussnahme auf solche Daten im Internet schwierig.

n) parkende Autos behindern eine Ausfahrt

Eine Frau bemängelte, dass sie das Grundstück sehr oft nicht verlassen könnte, da sehr häufig Autos in der Ausfahrt stehen würden. Da der Ordnungsdienst nicht ständig vor Ort sein kann und nach ihren Angaben auch häufig die gleichen Fahrzeuge vor der Ausfahrt parken würden, wurde der Bürgerin vorgeschlagen, selbst den Verstoß bei der Bußgeldstelle anzuzeigen.
Beweisfotos können per E-Mail an die Bußgeldstelle geschickt werden mit Angaben zum Tatort und zur Tatzeit. Außerdem ist die vollständige Anschrift des Anzeigenden erforderlich und eine Erklärung über die Bereitschaft, im Falle eines Rechtsstreites als Zeuge auszusagen. Von dieser Möglichkeit haben mittlerweile mehrere Bürger Gebrauch gemacht.

o) Spielplatz Goethestraße 60/im Hinterhof

Anwohner kritisieren den Zustand des Spielplatzes Goethestraße. Neben der Sauberkeit wurden auch die Graffitis bemängelt.

Eine Erneuerung des gesamten Spielplatzes kann zurzeit durch den Eigenbetrieb nicht finanziert werden. Es ist jedoch geplant, den Spielplatz farblich aufzufrischen und das Dach des Spielhauses zu erneuern, um den Spielplatz wieder attraktiver zu machen. Der Aufenthalt der Jugendlichen kann nicht unterbunden werden. Zusätzliche Mülleimer sollen helfen, die Sauberkeit zu erhöhen. Der Spielplatz wird täglich gereinigt.

p) Straßenbeleuchtung brennt am Tag

Immer wieder rufen besorgte Bürger an und bitten die Straßenbeleuchtung, die tagsüber leuchtet, abzuschalten, da die Stadt doch sparen muss. In allen Fällen war die Schaltung am Tage jedoch notwendig, da die Straßenbeleuchtung entweder repariert, kontrolliert oder ausgetauscht wurde. Einige Bürgerinnen und Bürger zeigen Verständnis nach der Erklärung. Jedoch gibt es auch Bürger, die fordern, dass die Wartungsfirmen „wohl schneller arbeiten sollten. Die Stadt habe schließlich kein Geld."

q) Hinweis auf Leinenzwang oder Hundeverbot?

Den Badegästen des Lankower Sees störte es, dass an der Badestelle am Nordufer ständig Hunde frei laufen gelassen werden. Die Hundebesitzer zeigten kein Verständnis, dass Hunde dort nicht zulässig sind. Es sei kein Hinweis erkennbar.
Die Hundesatzung der Landeshauptstadt Schwerin verbietet die Mitnahme von Hunden an Badestellen. Außerdem sind die Hunde 50 m um den Lankower See an der Leine zu führen. Zur Verdeutlichung wurde an einem vorhandenen Mast nun das Schild „Hundeverbot" und „Verbot Müll liegen zu lassen" angebracht. Die Badegäste zeigten sich erfreut über die zügige Montage noch vor der Badesaison. Die ersten Hundebesitzer wurden auch schon auf das neue Schild hingewiesen.

r) Baumschutzgitter

Ein Bürger aus dem Umland äußerte sein Unverständnis darüber, dass die drei einzigen Bäume auf dem Marienplatz lediglich durch Schilfmatten geschützt werden.
Immer wenn er über den Marienplatz geht, sieht er an den Bäumen angeschlossene Fahrräder. Er bittet daher die Bäume besser zu schützen.

Um die Bäume wurden dann sogenannte Baumschutzgitter angebracht. Leider halten auch diese Gitter nicht davon ab, die Fahrräder dort anzuschließen.

s) Verzögerte Zustellung von Leistungsbescheiden

Mehrere Leistungsempfänger bemängelten, dass sie die verbuchten Leistungen auf ihren Konten nicht mehr nachvollziehen konnten.
Eine Nachfrage in dem Leistungsbereich ergab, dass es Probleme gibt, sofern Rentenerhöhungen und Erhöhung der Sozialleistungen zeitnah zu berücksichtigen oder anzupassen sind. Erfolgt keine Anpassung zum nächsten Zahllauf, so sind Nachzahlungen oder Erstattungen zu bearbeiten. Daher wurde entschieden, dass die Eingaben der Daten Priorität hat die Erstellung der Bescheide nachrangig bearbeitet wird. Somit wird die pünktliche Zahlung der Leistung gewährleistet, es führt jedoch zu vermehrten Nachfragen der Bürger. Die Kritik der Bürger war berechtigt, aber nach Rücksprache mit dem Fachbereich nicht zu umgehen.

t) Einsatz von Streusalz

Da die Stadt auf den Straßen Streusalz einsetzt, denken viele Bürgerinnen und Bürger dies auch tun zu können, zumal Streusalz im Discounter und Baumarkt erhältlich ist. Jedoch ist der Einsatz von Streusalz laut Straßenreinigungssatzung auf Gehwegen verboten.
Auf entsprechende Hinweise reagiert die SDS durch Hinweisschreiben an die Grundstückseigentümer. Vielen Grundstückseigentümer ist das Verbot nicht bekannt.

u) Parkplätze

Dass die Parkplätze in einer Innenstadt begrenzt sind, ist bekannt. Der Unmut der Bürgerinnen und Bürger ist verständlich. Jedoch berechtigt der Mangel nicht, alle zur Verfügung stehenden Freiflächen zu nutzen.
Dies sah auch ein Bürger so und schickte nachfolgendes Foto mit der Bitte einzuschreiten:

Es wird nun geprüft, wie das Beparken des Platzes unterbunden werden kann. Nur durch bauliche Veränderung scheint dies möglich. Für bauliche Veränderungen müssen aber erst finanzielle Mittel eingeplant werden. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass nicht immer eine kurzfristige Lösung möglich ist.

Themenübersicht Jahr 2014

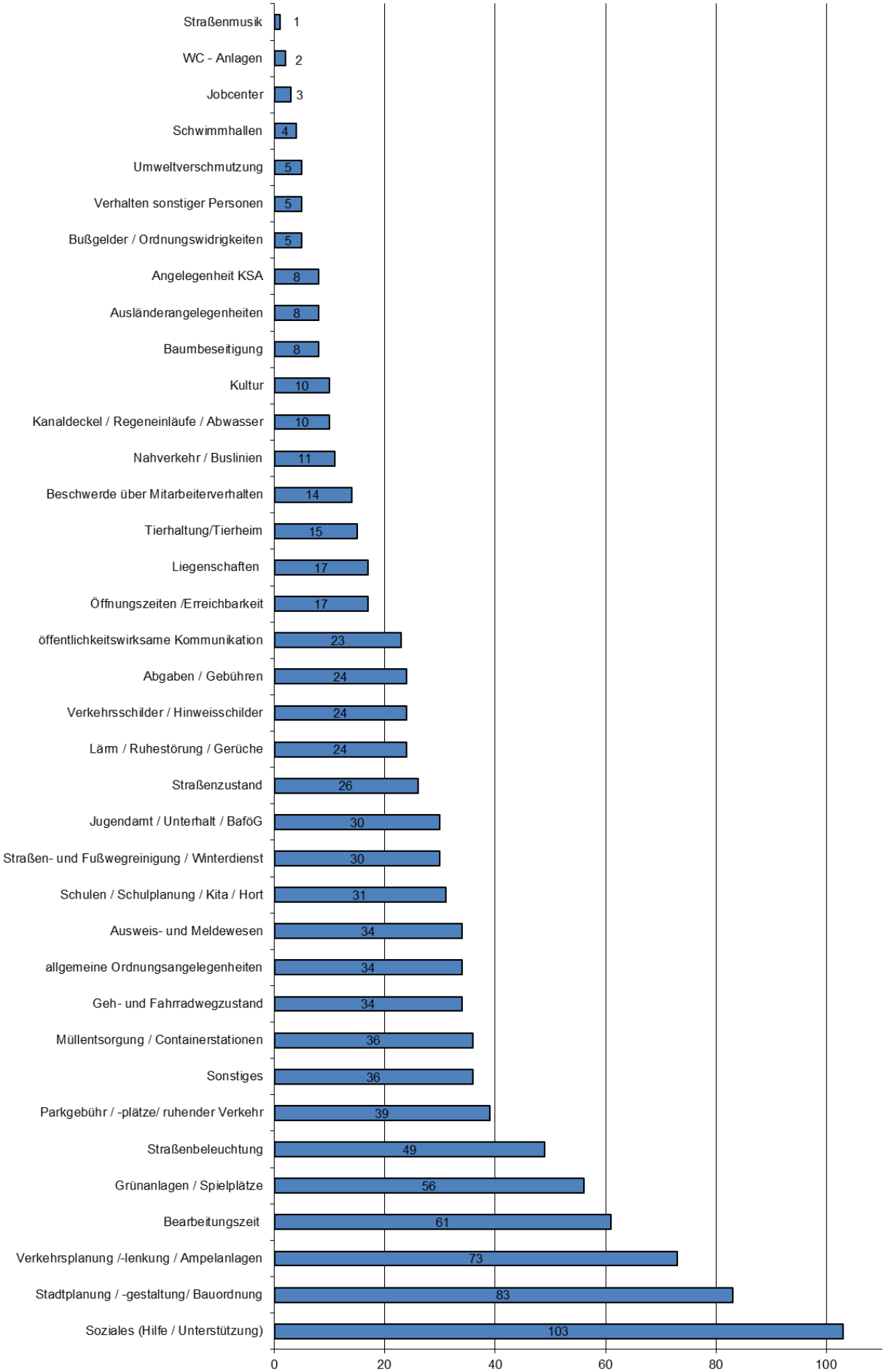

Auflistung der einzelnen Themen

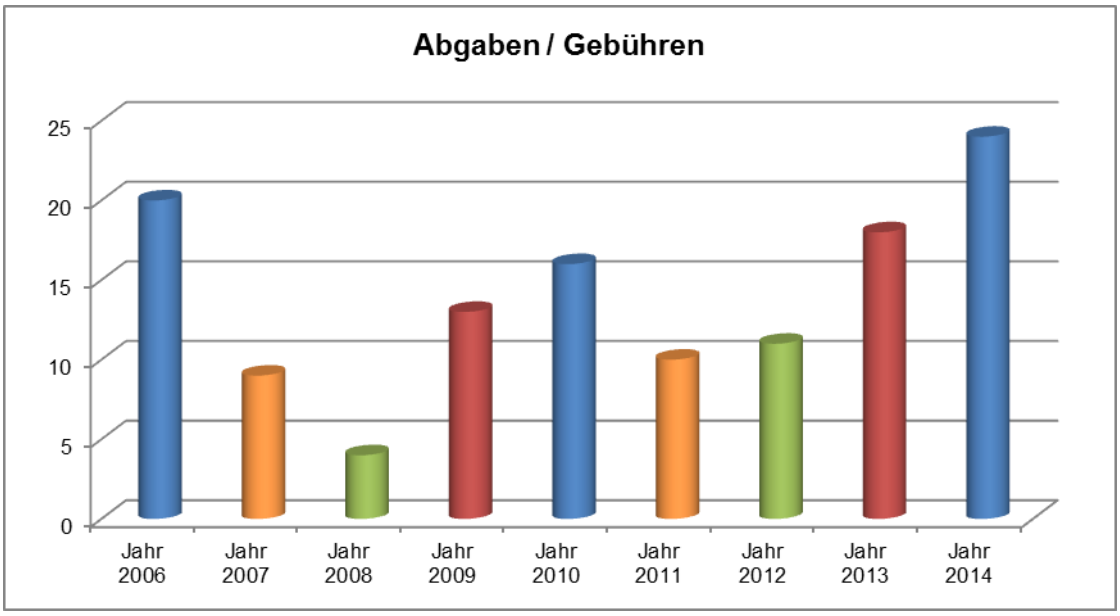

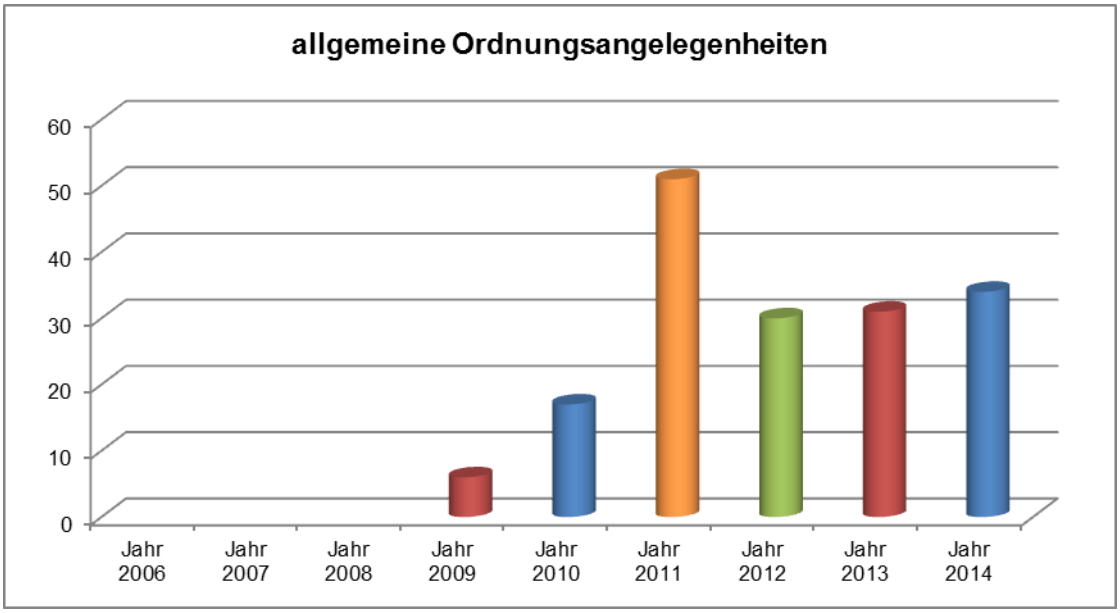

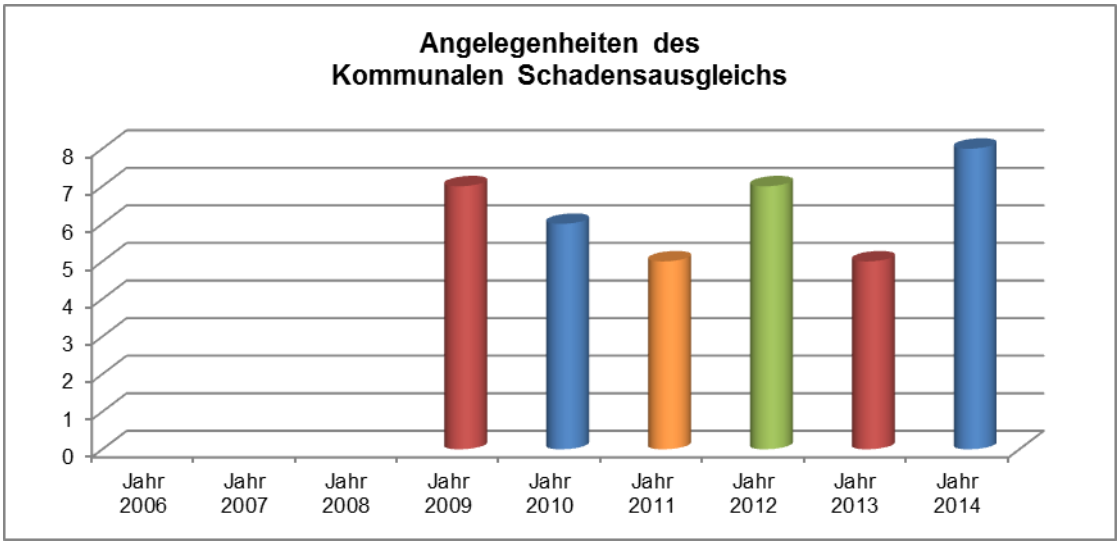

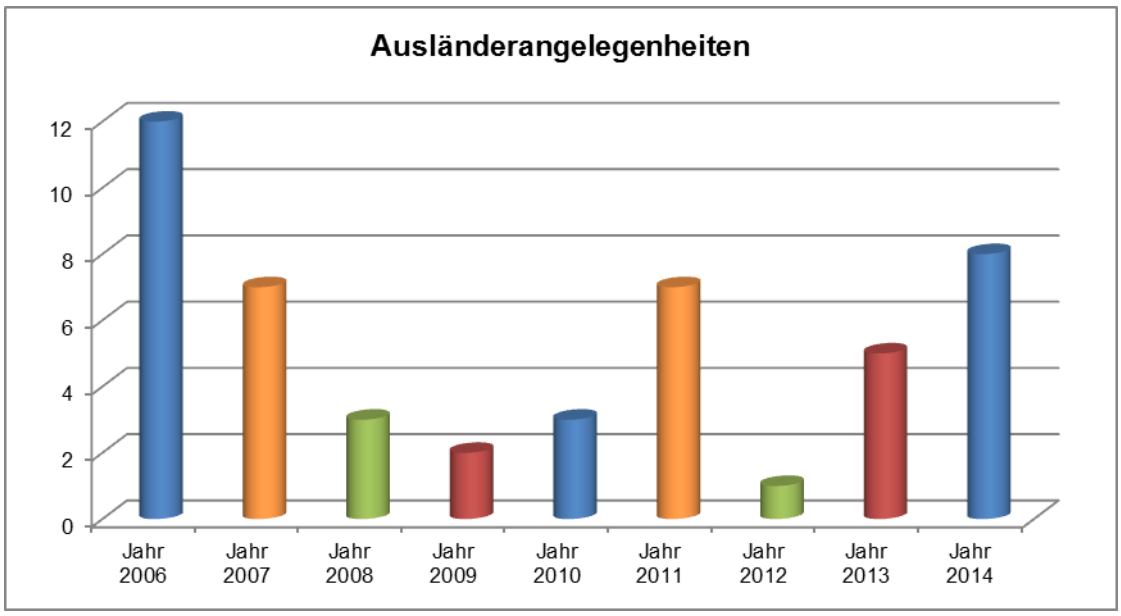
Ausländerangelegenheiten
12
10
8
6
4
2
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

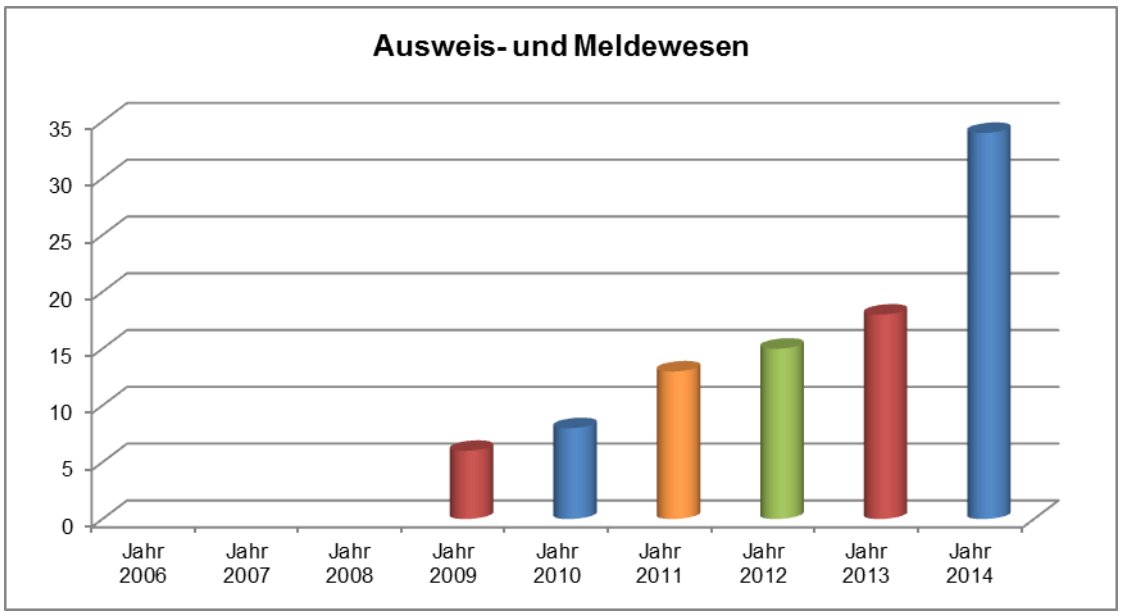
Ausweis- und Meldewesen
35
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

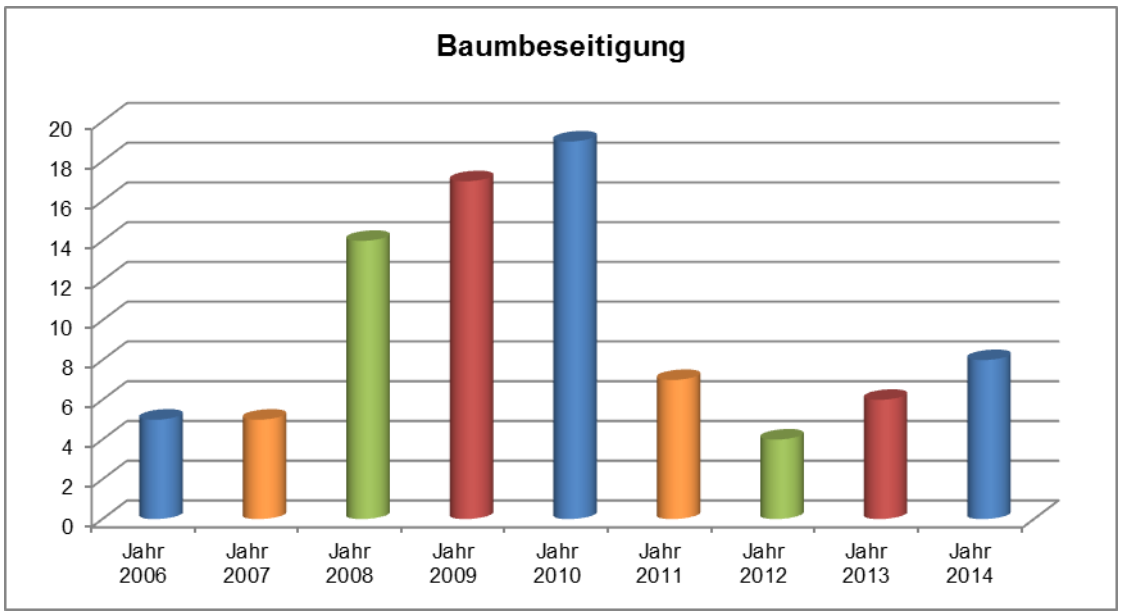
Baumbeseitigung
20
18
16
14
12
10
8
6
4
2
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

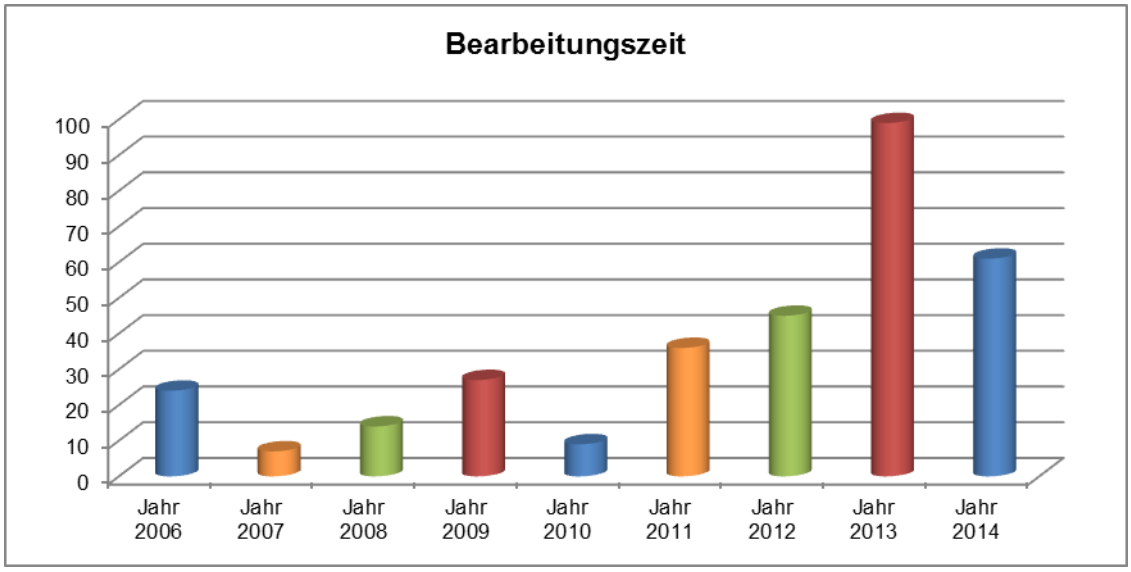
Bearbeitungszeit
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

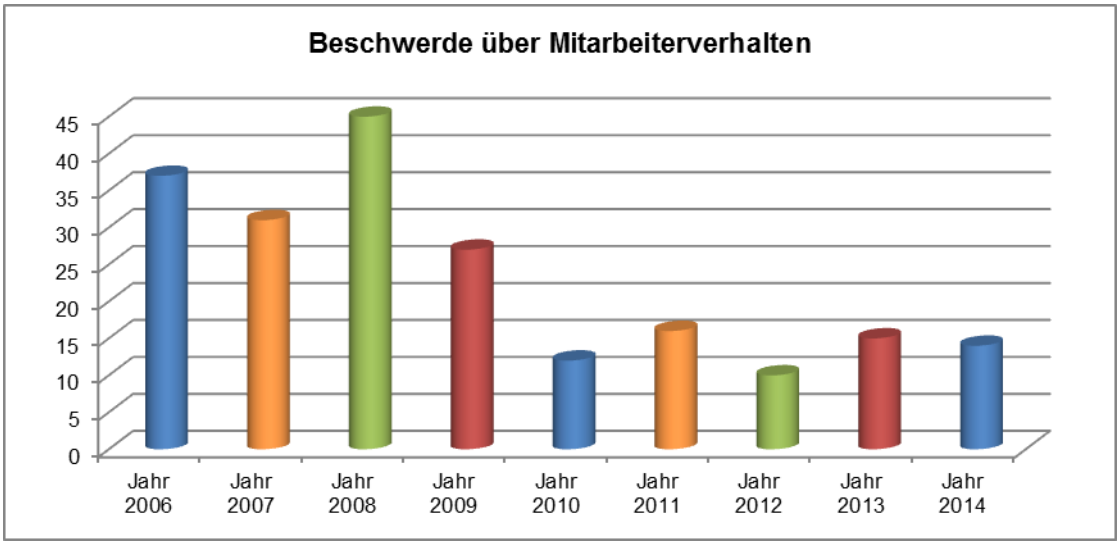
Beschwerde über Mitarbeiterverhalten
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

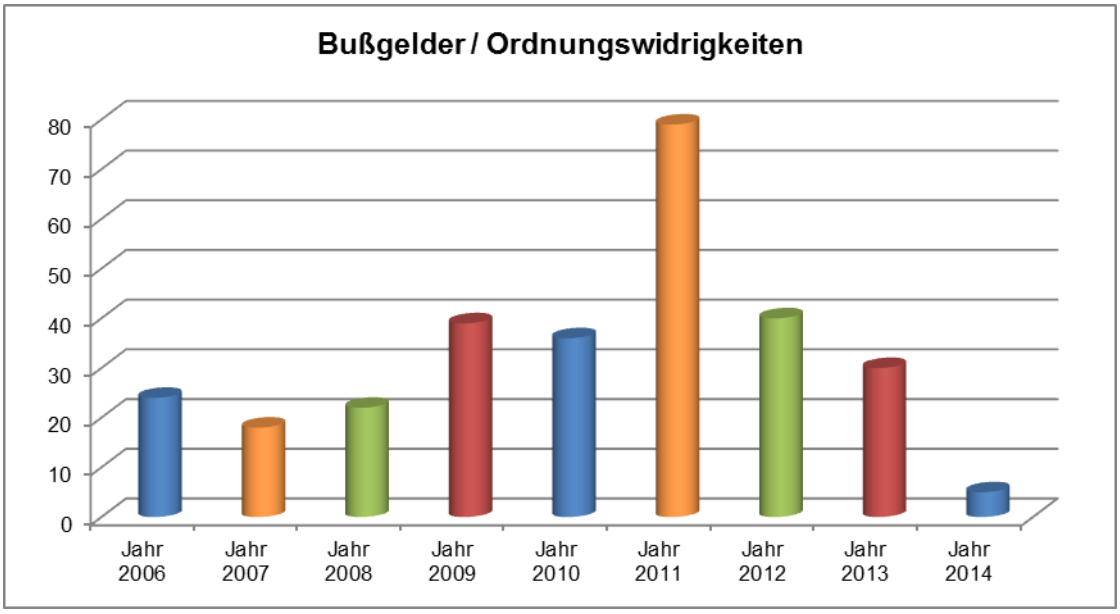
Bußgelder / Ordnungswidrigkeiten
80
70
60
50
40
30
20
10
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

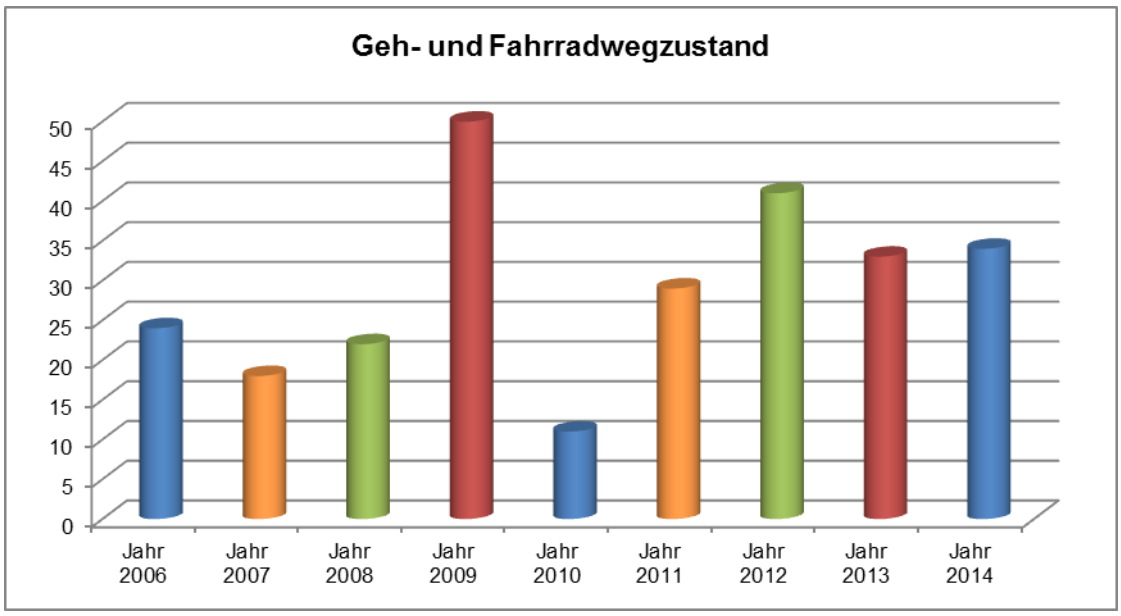
Geh- und Fahrradwegzustand
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

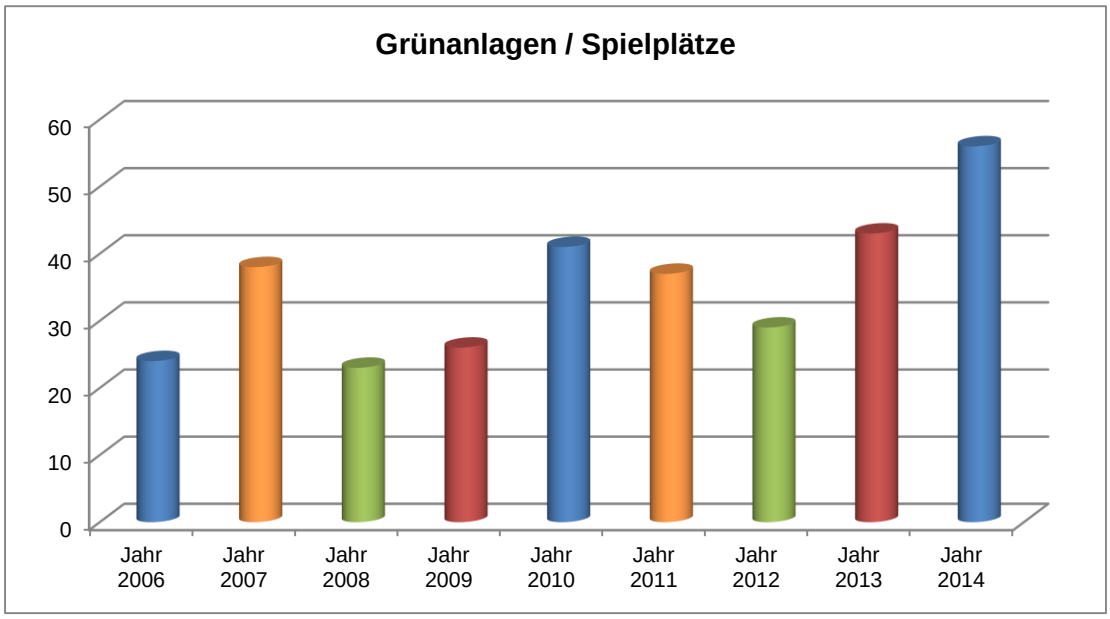
Grünanlagen / Spielplätze
60
50
40
30
20
10
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

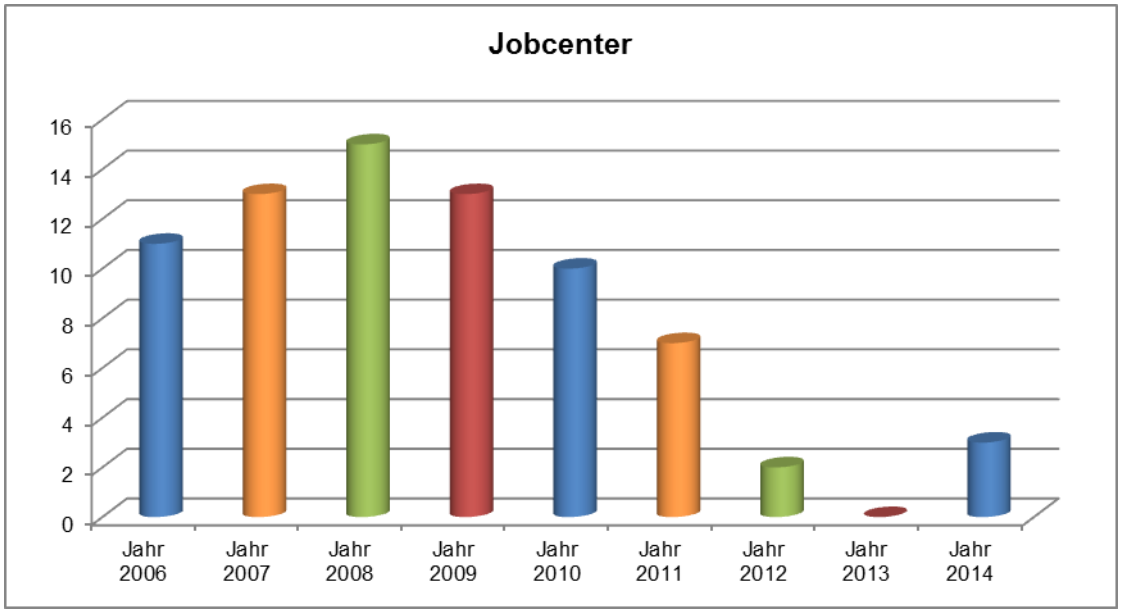
Jobcenter
16
14
12
10
8
6
4
2
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

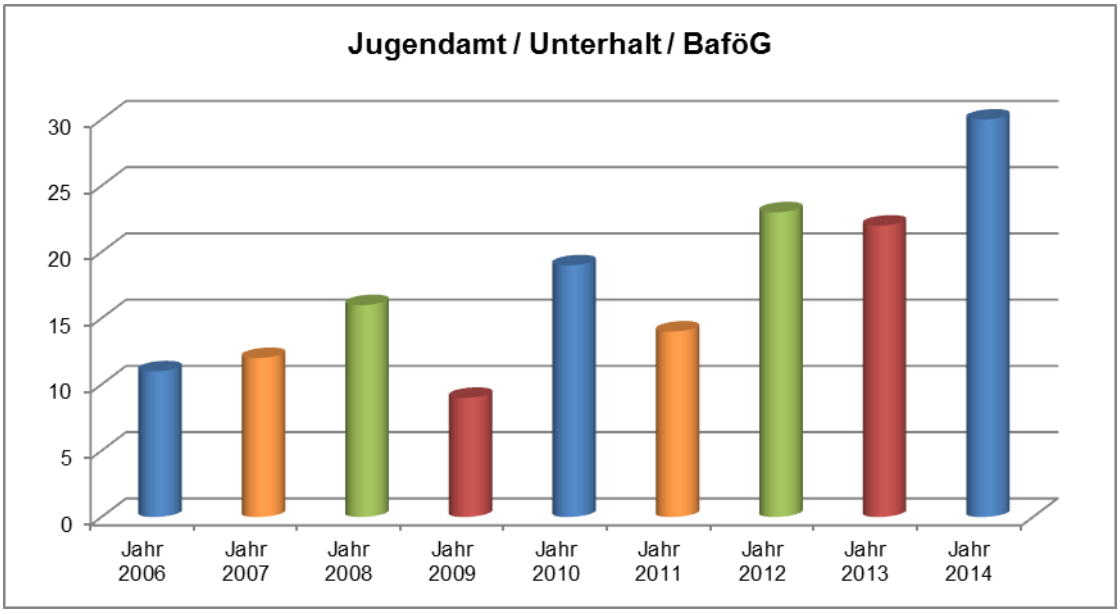
Jugendamt / Unterhalt / BaföG
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

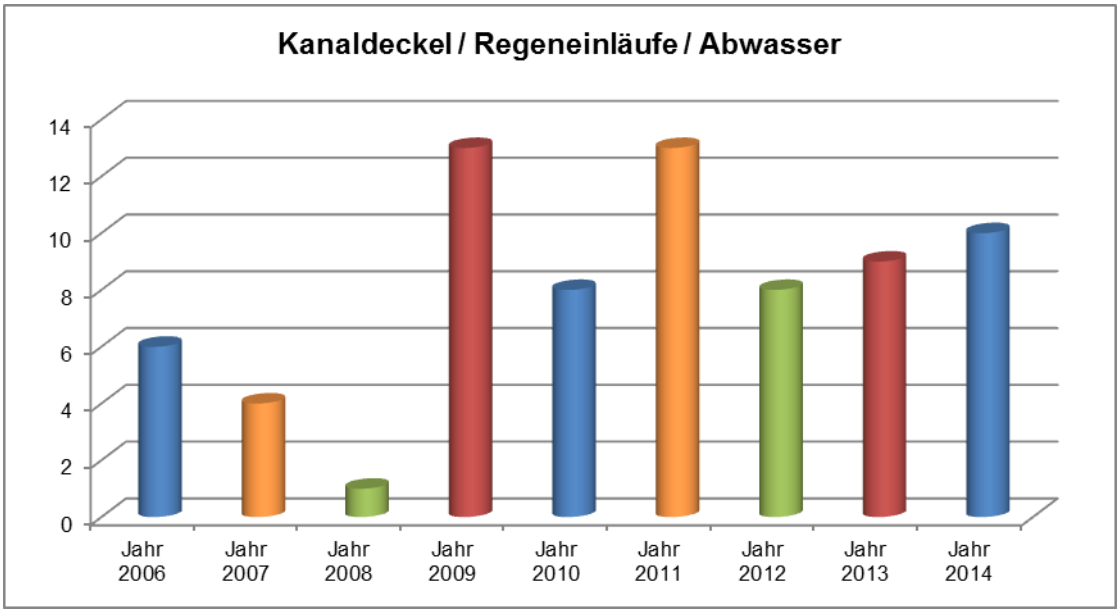
Kanaldeckel / Regeneinläufe / Abwasser
14
12
10
8
6
4
2
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

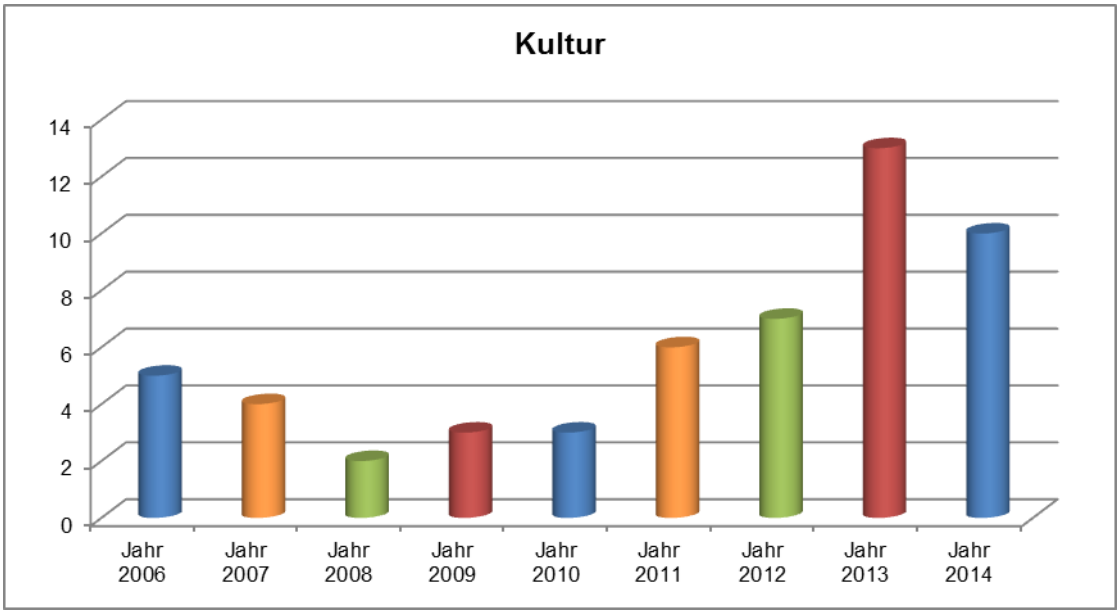
Kultur
14
12
10
8
6
4
2
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

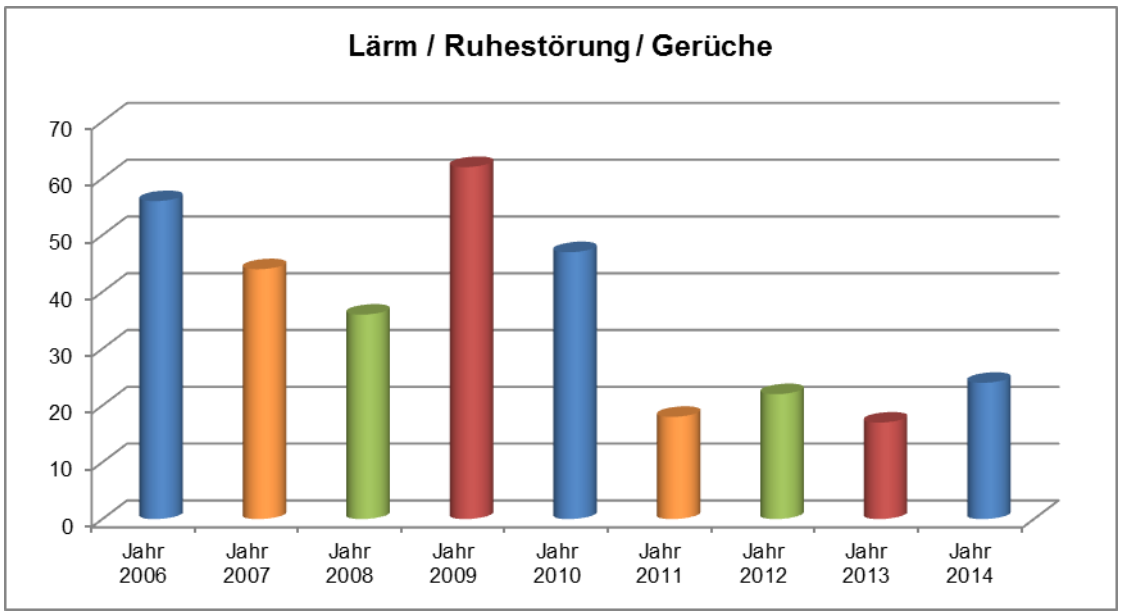
Lärm / Ruhestörung / Gerüche
70
60
50
40
30
20
10
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

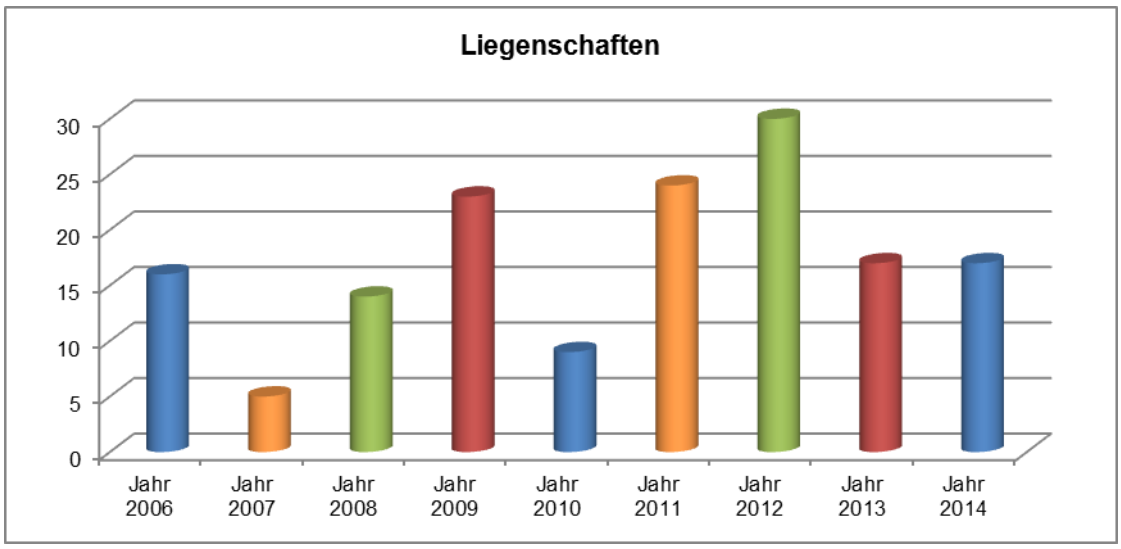
Liegenschaften
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

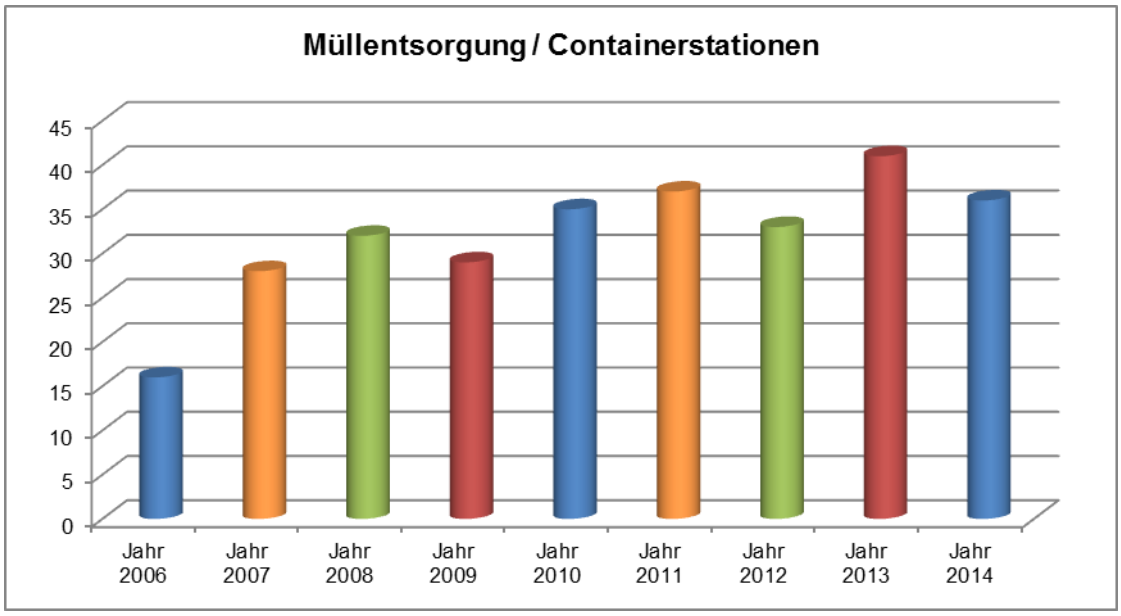
Müllentsorgung / Containerstationen
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

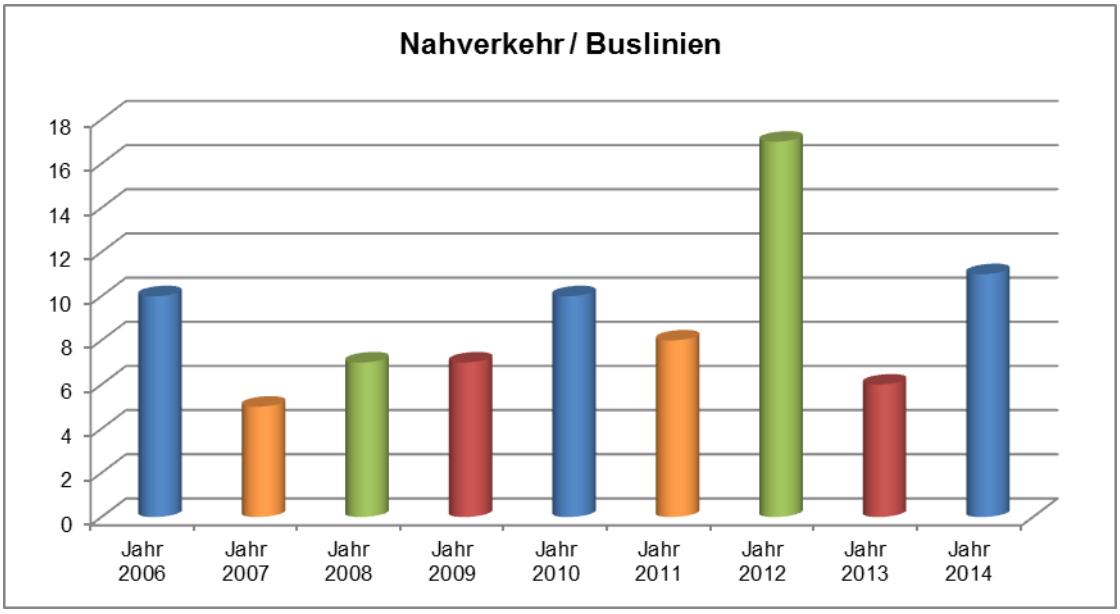
Nahverkehr / Buslinien
18
16
14
12
10
8
6
4
2
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

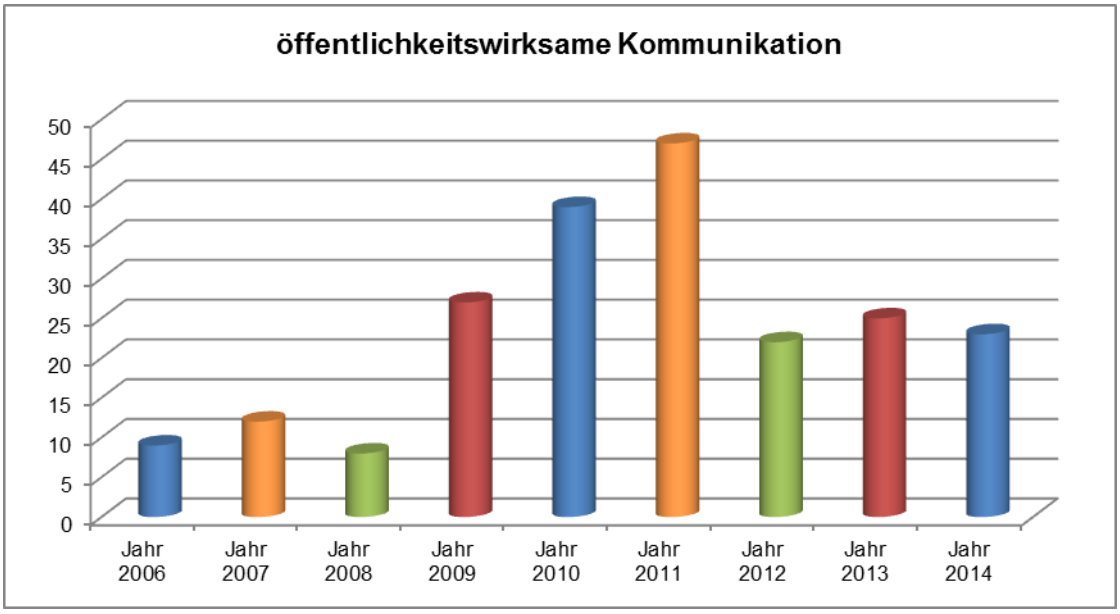
öffentlichkeitswirksame Kommunikation
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

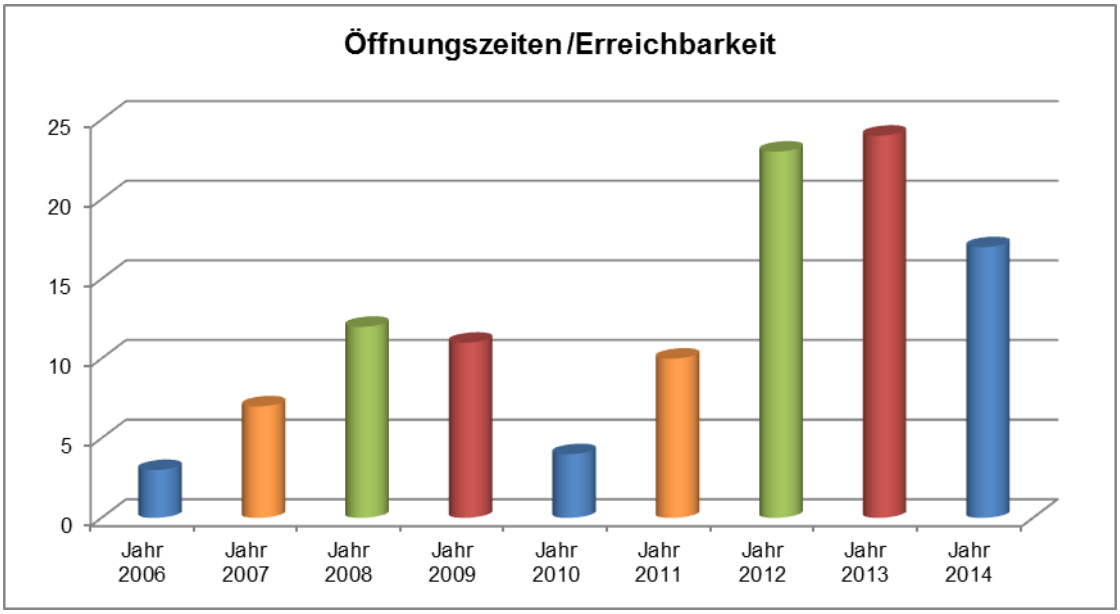
Öffnungszeiten /Erreichbarkeit
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

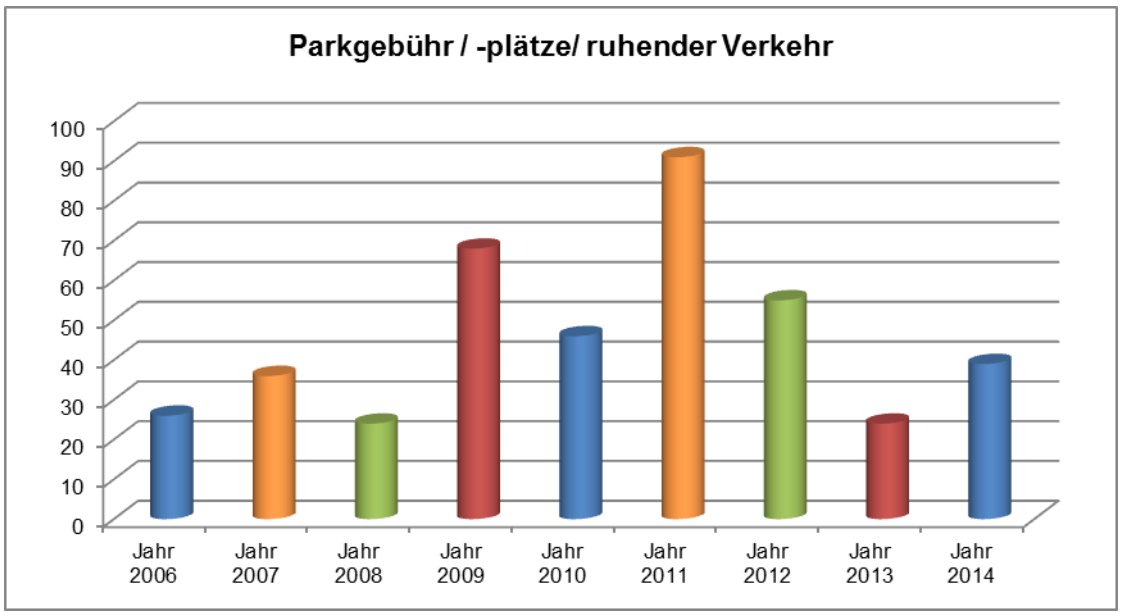
Parkgebühr / -plätze/ ruhender Verkehr
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

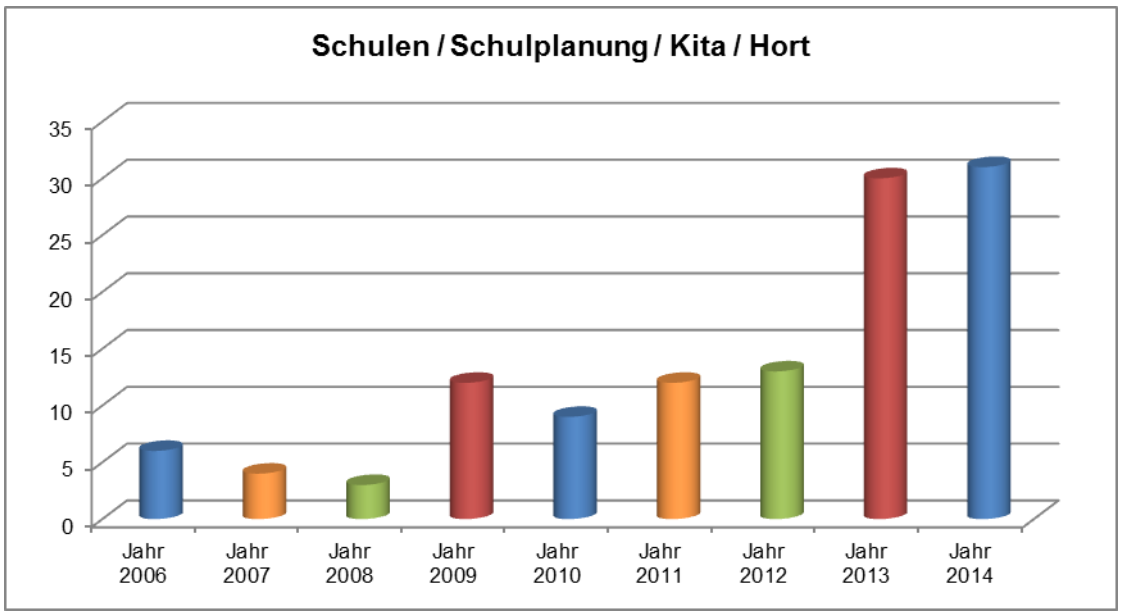
Schulen / Schulplanung / Kita / Hort
35
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

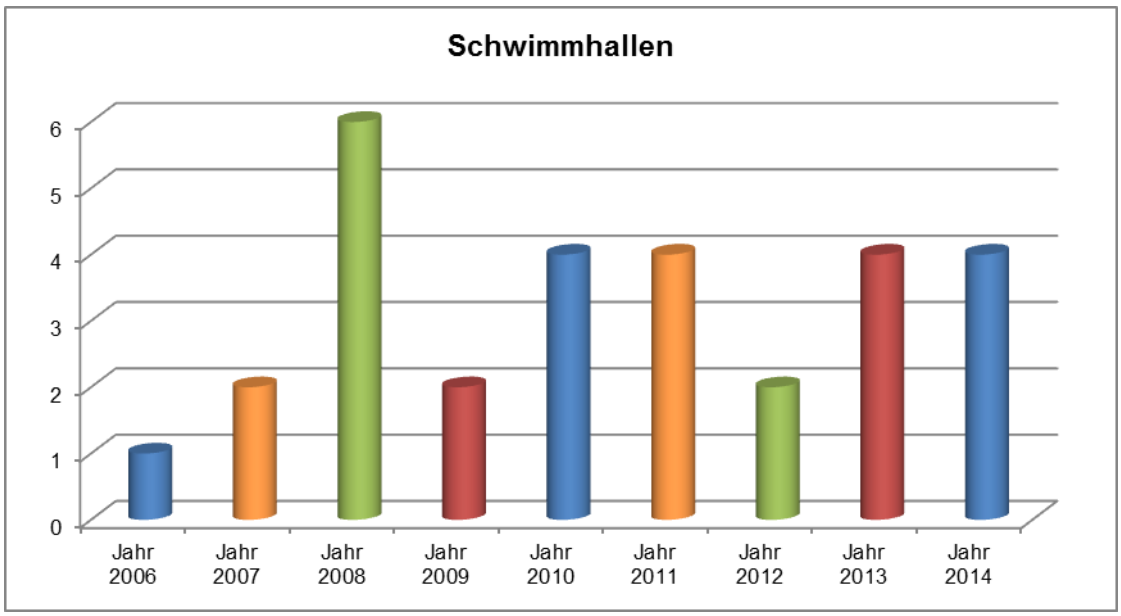
Schwimmhallen
6
5
4
3
2
1
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

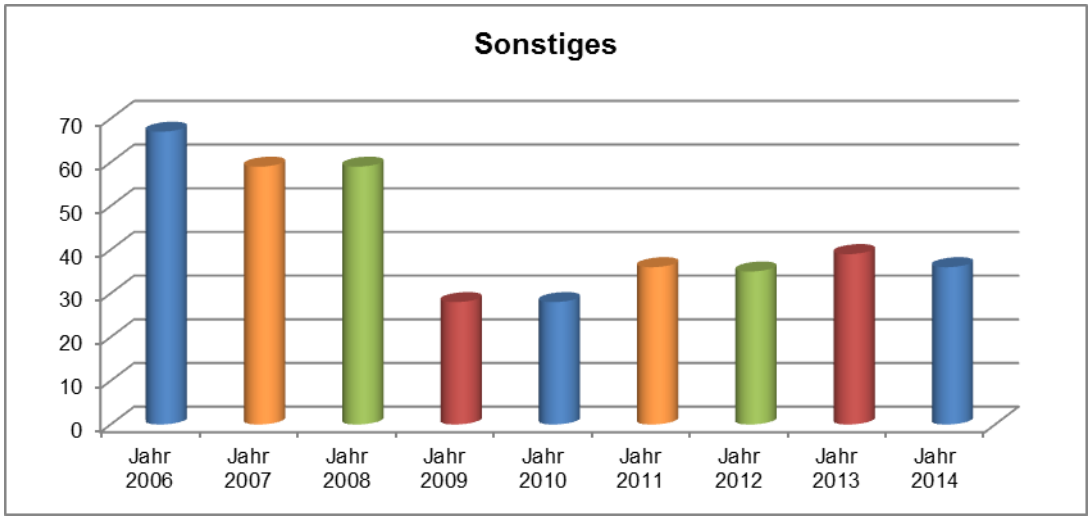
Sonstiges
70
60
50
40
30
20
10
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

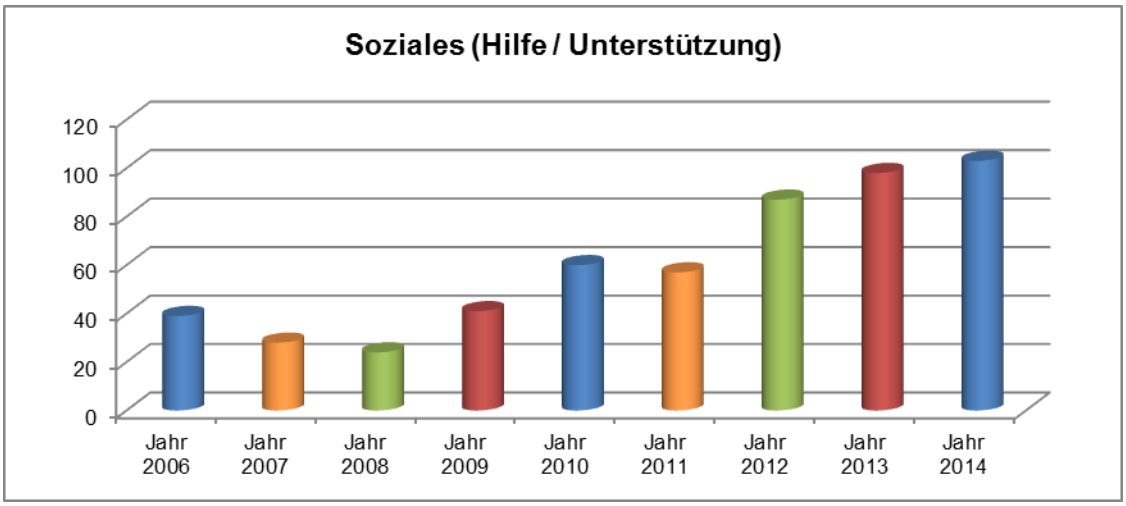
Soziales (Hilfe / Unterstützung)
120
100
80
60
40
20
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

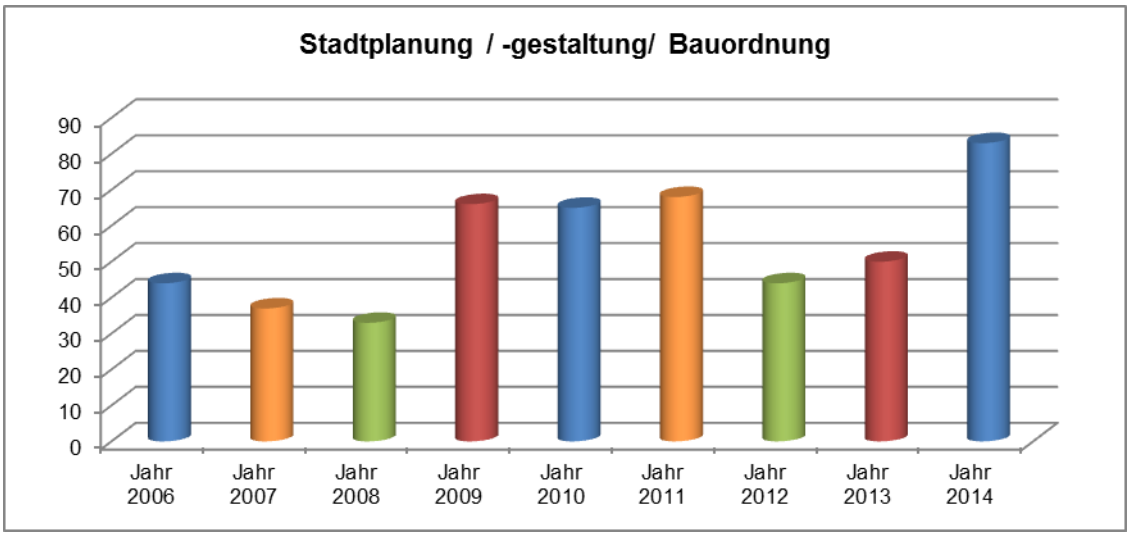
Stadtplanung / -gestaltung/ Bauordnung
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

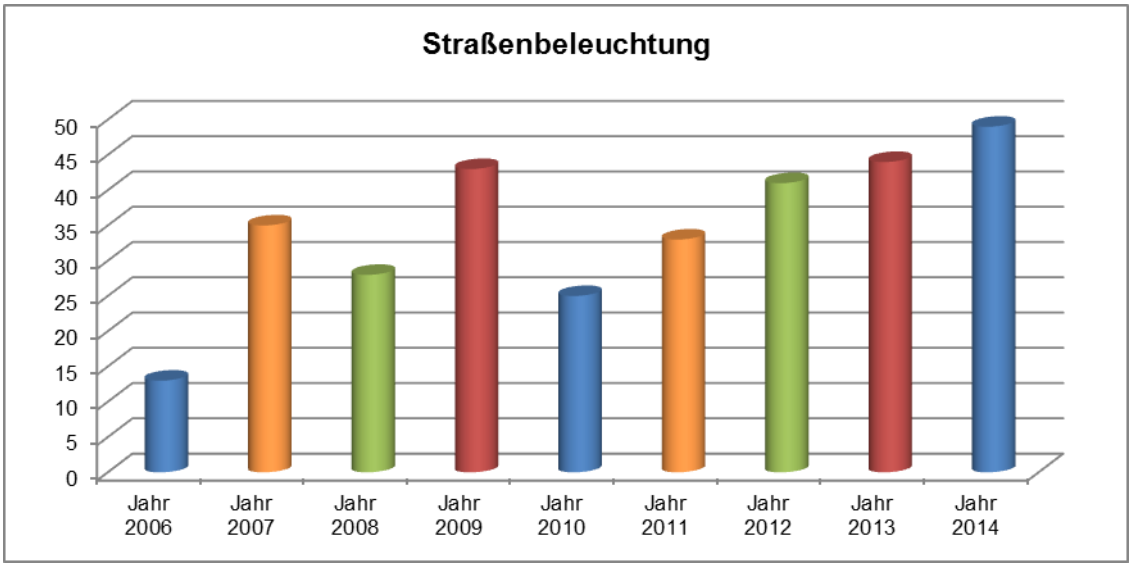
Straßenbeleuchtung
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

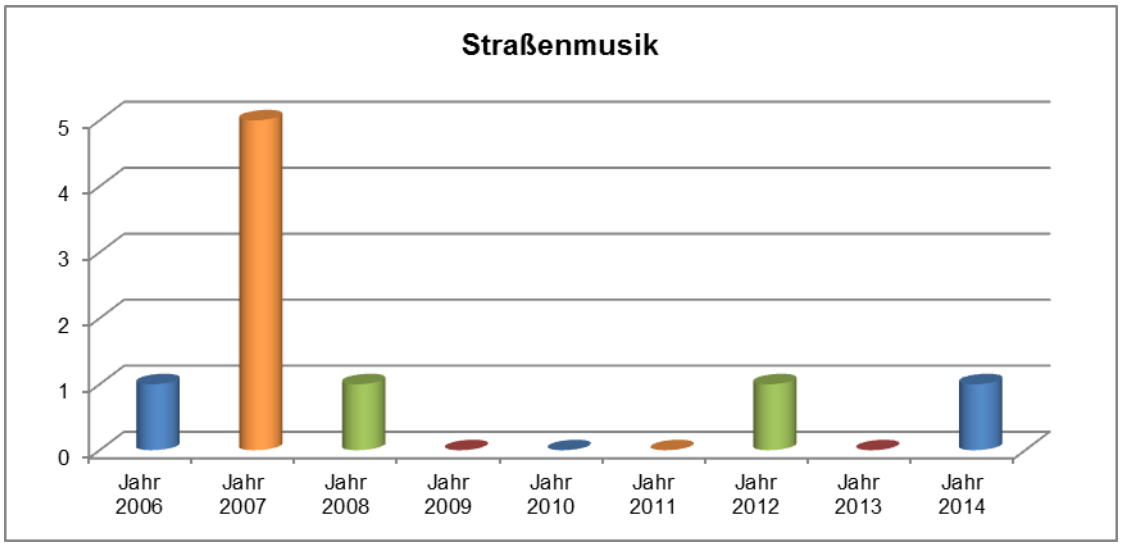
Straßenmusik
5
4
3
2
1
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

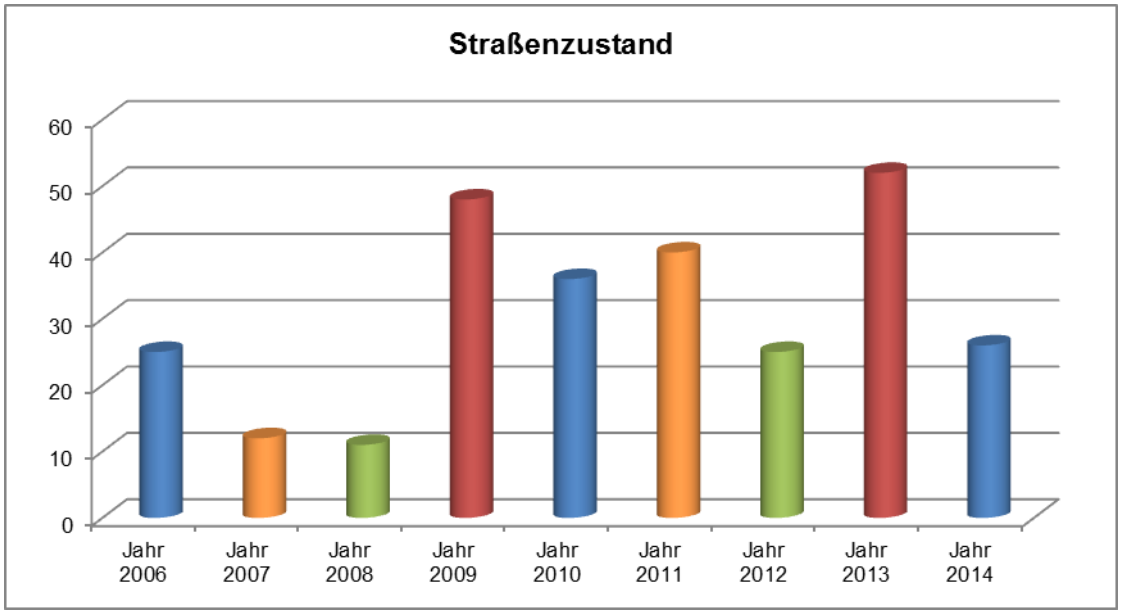
Straßenzustand
60
50
40
30
20
10
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

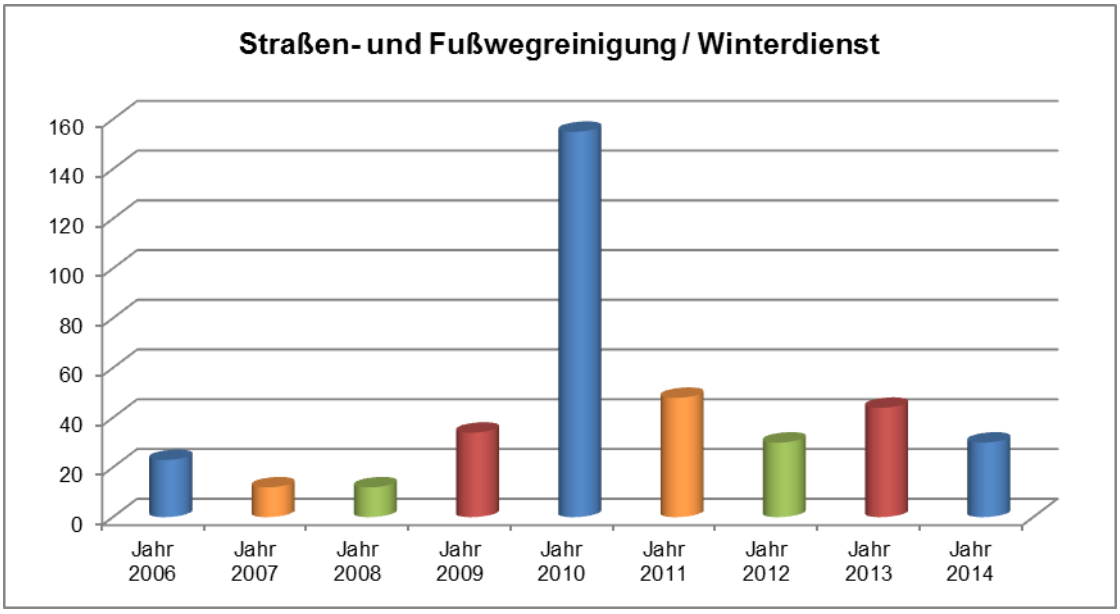
Straßen- und Fußwegreinigung / Winterdienst
160
140
120
100
80
60
40
20
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

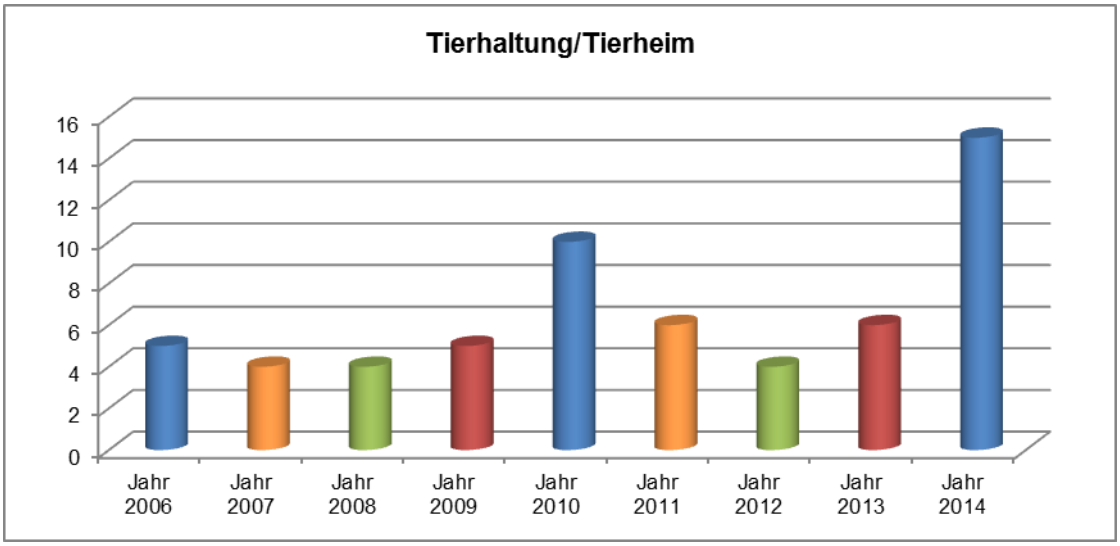
Tierhaltung/Tierheim
16
14
12
10
8
6
4
2
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

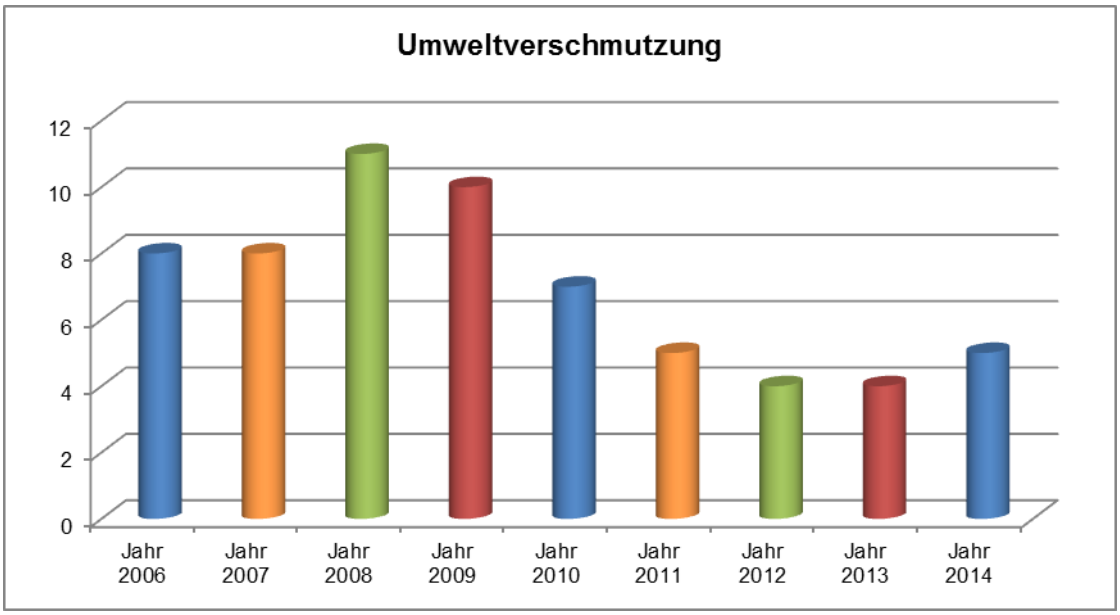
Umweltverschmutzung
12
10
8
6
4
2
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

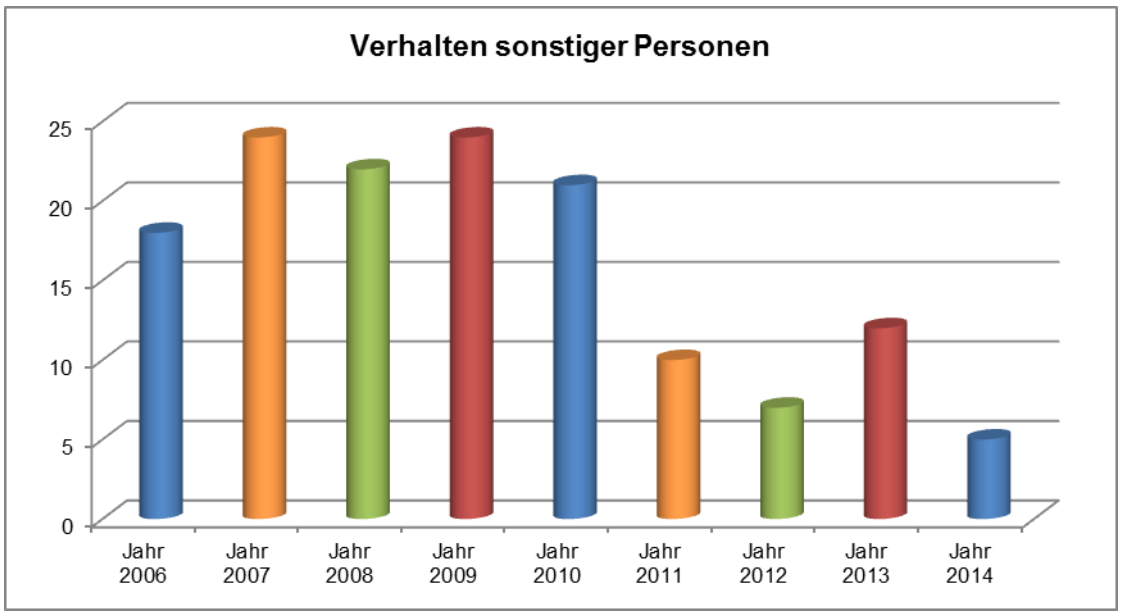
Verhalten sonstiger Personen
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

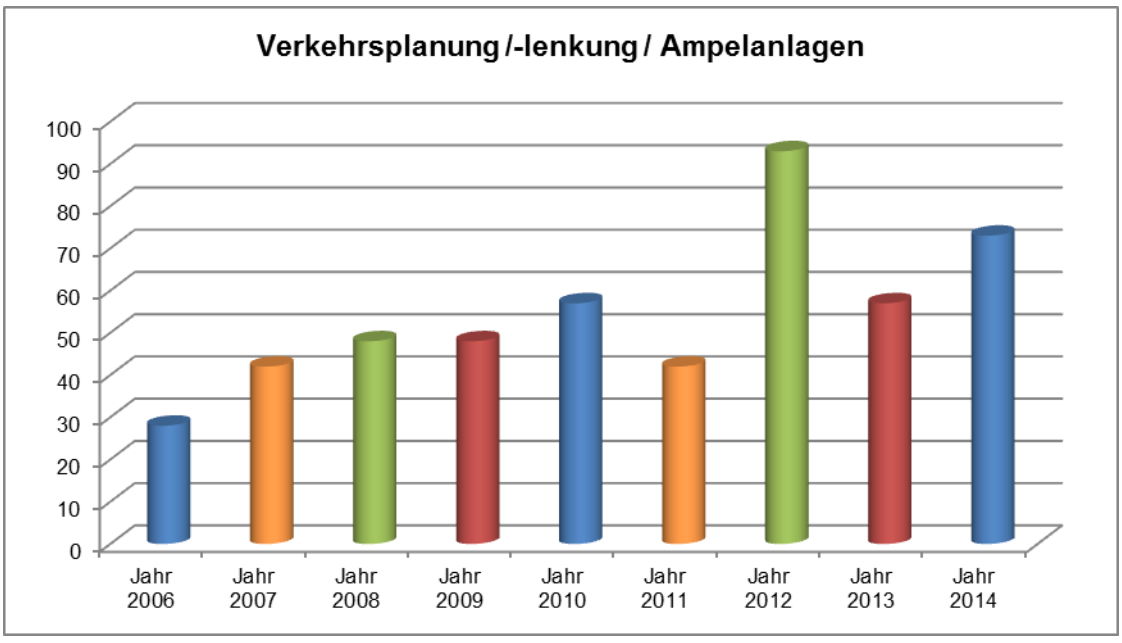
Verkehrsplanung /-lenkung / Ampelanlagen
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

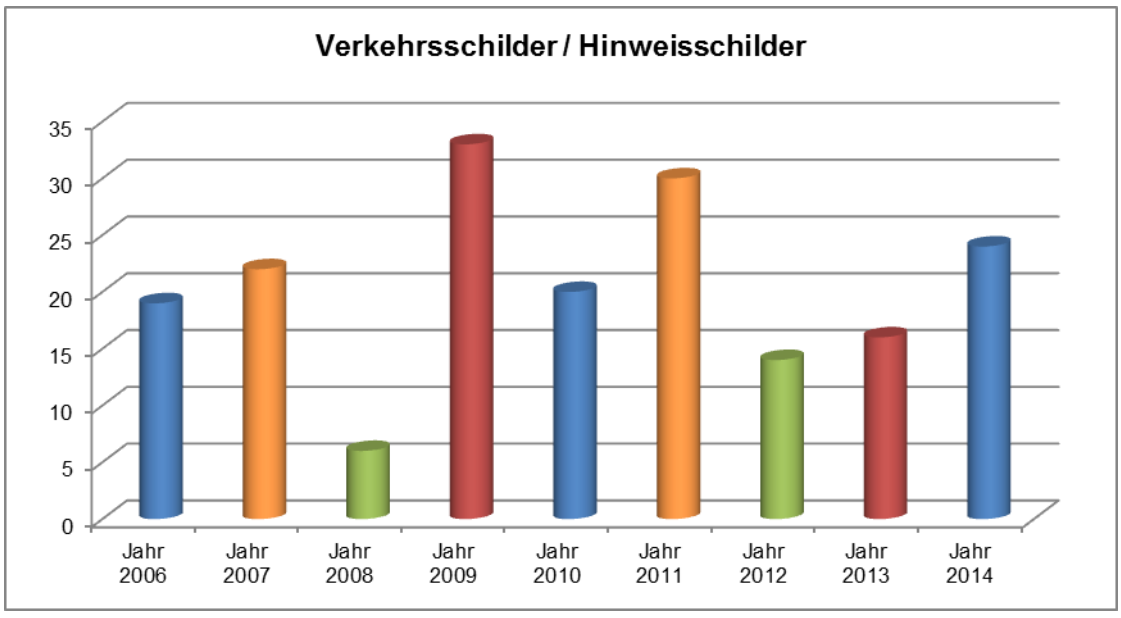
Verkehrsschilder / Hinweisschilder
35
30
25
20
15
10
5
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

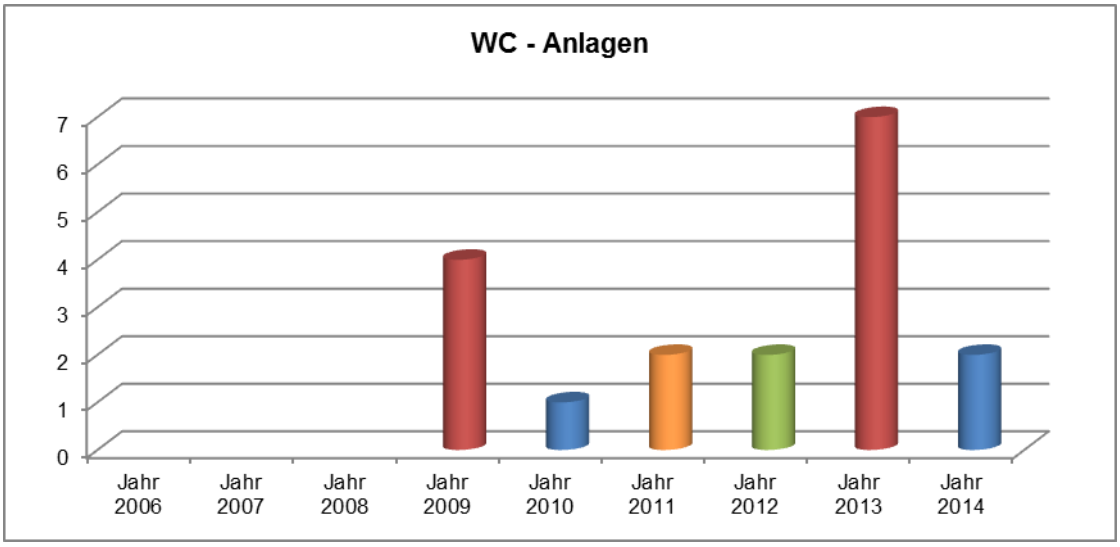
WC - Anlagen
7
6
5
4
3
2
1
0
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011
Jahr 2012
Jahr 2013
Jahr 2014

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2014

SDS (Eigenbetrieb)	20%
Amt für Verkehrsmanagement	19%
Amt für Jugend, Schule und Sport	11%
Amt für Soziales und Wohnen	10%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2013

SDS (Eigenbetrieb)	22%
Amt für Verkehrsmanagement	15%
Amt für Jugend, Schule und Sport	13%
Amt für Soziales und Wohnen	12%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2012

Amt für Verkehrsmanagement	24%
SDS (Eigenbetrieb)	18%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Soziales und Wohnen	11%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2011

SDS (Eigenbetrieb)	23%
Amt für Verkehrsmanagement	22%
Amt für Ordnung	16%
Amt für Soziales und Wohnen	8%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2010

SDS (Eigenbetrieb)	29%
Amt für Verkehrsmanagement	15%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Umwelt	5%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2009

Amt für Verkehrsmanagement	21%
SDS (Eigenbetrieb)	19%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Stadtentwicklung	6%
Amt für Umwelt	6%

Übersicht eingegangener Fälle Januar bis Juni 2014

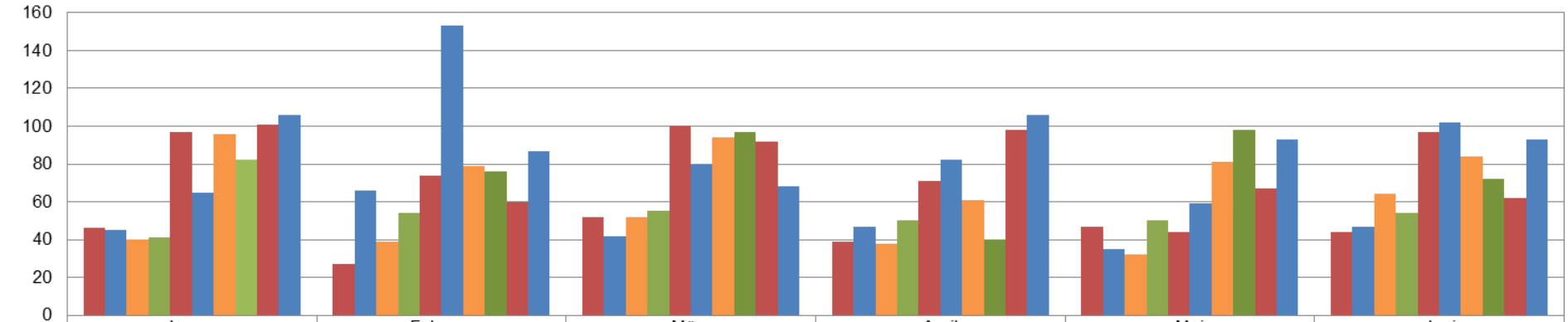

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
2005	46	27	52	39	47	44
2006	45	66	42	47	35	47
2007	40	39	52	38	32	64
2008	41	54	55	50	50	54
2009	97	74	100	71	44	97
2010	65	153	80	82	59	102
2011	96	79	94	61	81	84
2012	82	76	97	40	98	72
2013	101	60	92	98	67	62
2014	106	87	68	106	93	93

Übersicht eingegangener Fälle Juli bis Dezember 2014

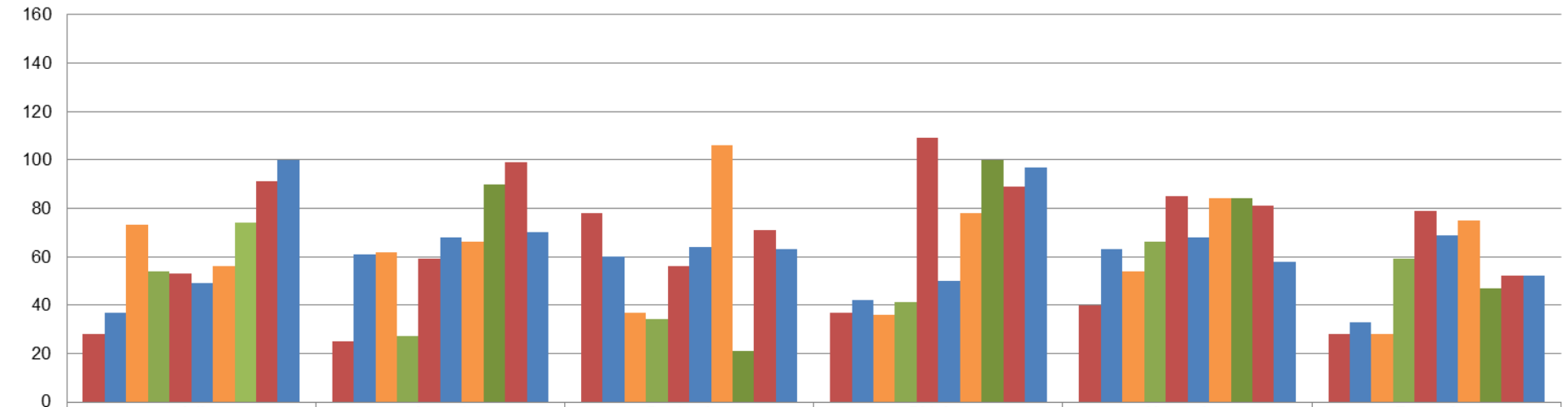

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2005	28	25	78	37	40	28
2006	37	61	60	42	63	33
2007	73	62	37	36	54	28
2008	54	27	34	41	66	59
2009	53	59	56	109	85	79
2010	49	68	64	50	68	69
2011	56	66	106	78	84	75
2012	74	90	21	100	84	47
2013	91	99	71	89	81	52
2014	100	70	63	97	58	52

Vergleich eingegangener Vorgangsarten 2005-2014

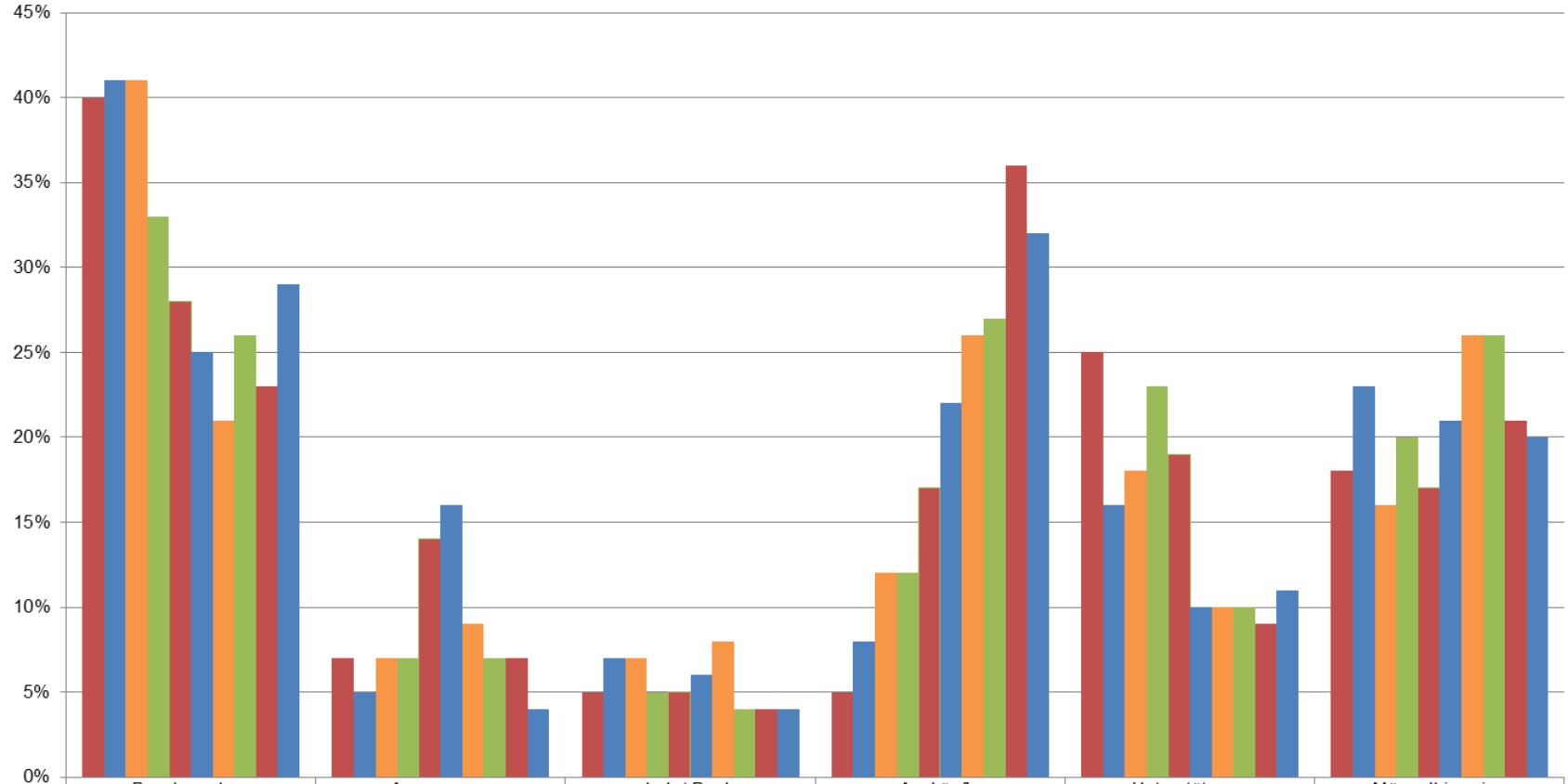

	Beschwerden	Anregungen	Lob / Dank	Auskünfte	Unterstützung	Mängelhinweise
Vorgänge 2005	40%	7%	5%	5%	25%	18%
Vorgänge 2006	41%	5%	7%	8%	16%	23%
Vorgänge 2007	41%	7%	7%	12%	18%	16%
Vorgänge 2008	33%	7%	5%	12%	23%	20%
Vorgänge 2009	28%	14%	5%	17%	19%	17%
Vorgänge 2010	25%	16%	6%	22%	10%	21%
Vorgänge 2011	21%	9%	8%	26%	10%	26%
Vorgänge 2012	26%	7%	4%	27%	10%	26%
Vorgänge 2013	23%	7%	4%	36%	9%	21%
Vorgänge 2014	29%	4%	4%	32%	11%	20%

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Ideen- und Beschwerdemanagement
Sandra Hoffmann

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2222
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN